



REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

SECO	
11. März 2022	
vorregistriert OAGSdm	

A-Post Plus

Staatssekretariat für Wirtschaft
Holzikofenweg 36
3003 Bern

9. März 2022

Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, die Unterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen sie gerne wahr.

Vor dem Hintergrund, dass die negativen Effekte der Covid-19-Pandemie im Tourismus besonders stark und lang nachwirken, sind die vorgeschlagenen Massnahmen sinnvoll und verhältnismässig. Dies zumal sie zeitlich über eine vernünftige Zeitspanne befristet sind und den Übergang in einen Normalzustand bereits heute vorsehen. Um die Wettbewerbsfähigkeit im hart umkämpften, globalen Wettbewerb zu erhalten ist die kontinuierliche Innovation gerade jetzt entscheidend.

Die Fokussierung auf die thematischen Schwerpunkte Digitalisierung, Nachhaltigkeit und strukturelle Weiterentwicklung des Städte- und Geschäftstourismus ist zu unterstützen. Der Schweizer Tourismus hat in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit nicht nur Handlungsbedarf, sondern trifft mit einer diesbezüglich sehr gut aufgestellten Unternehmens- und Forschungslandschaft auf nahrhaften Boden. Der Handlungsbedarf im Städte- und Geschäftstourismus wird beim Nachvollzug des Geschäftseinbruchs in diesen beiden Tourismussparten offensichtlich.

Die Aufstockung des Etats von Schweiz Tourismus treibt die Angebotsentwicklung und Produktinnovation. Für die Tourismusorganisation Aargau Tourismus boten die im Rahmen des Recovery Programms teilweise aufgehobenen Jahresbeiträge eine entscheidende Entlastung. So wurden Aargau Tourismus in den Jahren 2020 und 2021 Fr. 53'220.– respektive Fr. 106'440.– erlassen, was im letzteren Fall rund zwei Drittel des Jahresbeitrags an Schweiz Tourismus entspricht.

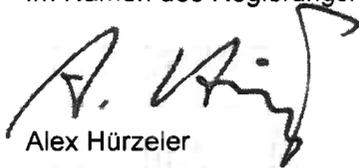
Auch die NRP-Projektförderung (Neue Regionalpolitik) ist eine sinnvolle Massnahme zur Tourismusförderung, da die Hälfte der NRP-Projekte dem Tourismus zugutekommt. Im Kanton Aargau hat das NRP-Förderprogramm bereits verschiedene touristische Projekte angeregt.

Der Regierungsrat unterstützt somit die befristeten Bundesmassnahmen zur zusätzlichen Tourismusförderung infolge der andauernden negativen Effekte der Covid-19-Pandemie und die damit verbundene Änderung des betroffenen Bundesgesetzes.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Alex Hürzeler
Landammann



Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- christoph.schlumpf@seco.admin.ch



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Appenzell, 3. März 2022

Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie unterstützt die Vorlage.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber-Stv.:

Michael Bühler

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)



Regierungsrat, 9102 Herisau

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und
Forschung

per E-Mail an:
christoph.schlumpf@seco.admin.ch
[PDF- und Wordversion]

Thomas Frey
Ratschreiber-Stv.
Tel. +41 71 353 62 57
thomas.frey@ar.ch

Herisau, 18. März 2022

Eidg. Vernehmlassung; Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 unterbreitet das Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eine Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22) bis zum 24. März 2022 zur Vernehmlassung.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Er unterstützt die Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus.

Auch in Appenzell Ausserrhoden musste die Tourismusbranche aufgrund der Corona-Pandemie teils massive Umsatzrückgänge verzeichnen. Der Kanton unterstützte die Tourismusbranche neben dem Härtefallprogramm mit dem (teilweisen) Erlass der kantonalen Tourismusabgabe.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage während der Corona-Pandemie die Eigenkapitalbasis zahlreicher Tourismusbetriebe deutlich gesunken ist. Dadurch können innovative Projekte nicht mehr initiiert und selbstfinanziert werden. Mit der Erhöhung der Beitragszahlung auf maximal 70 % durch den Bund erhöht sich somit direkt die Chance, dass Tourismusbetriebe eine höhere Bereitschaft zeigen, Projekte zu starten und umzusetzen.

Zu Art. 5a hat der Regierungsrat keine Bemerkungen.



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Thomas Frey, Ratschreiber-Stv.



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Per E-Mail an:
christoph.schlumpf@seco.admin.ch

RRB Nr.: - 2 6 5 / 2 0 2 2 16. März 2022
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

**Vernehmlassung des Bundes: Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von
Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus
Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Tourismusbranche ist besonders stark von der Covid-19-Pandemie betroffen. Und – im Gegensatz zu anderen Branchen – ist beim Tourismus, insbesondere bei der internationalen Nachfrage, auch nur mit einer verzögerten Erholung zu rechnen. Der Regierungsrat unterstützt deshalb die vorgesehene Förderung des Tourismus. Er begrüsst ausdrücklich, dass sich der Bund dabei auf die bewährten tourismuspolitischen Förderinstrumente abstützen will und keine neuen Instrumente geschaffen werden sollen.

Mit den konkreten Anpassungen ist der Regierungsrat einverstanden.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Beatrice Simon
Regierungspräsidentin

Christoph Auer
Staatschreiber

Verteiler
– Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
– Finanzdirektion

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Per Mail an

christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Liestal, 22. März 2022
VGD/StaFö/TS

**Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und
Wissensaufbau im Tourismus, Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und lassen Ihnen folgende Rückmeldung zukommen:

Im vorliegenden Vorschlag zur Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus ist geplant, dass der Bundesanteil bei Innotour-Projekten für den Zeitraum 2023 bis 2026 von maximal 50 Prozent auf neu maximal 70 Prozent erhöht werden soll. Die Umsetzung bedingt eine Aufstockung der Innotour-Mittel um insgesamt 20 Mio. Franken. Diese Massnahme ist Teil des Recovery-Programms für den Schweizer Tourismus nach der Corona-Pandemie. Schwerpunkte bilden dabei die Wiederbelebung der Nachfrage und der Erhalt der Innovationsfähigkeit. Thematisch wird der Fokus auf den Städte- und Geschäftstourismus, die Nachhaltigkeit sowie auf die Digitalisierung gelegt.

Wir unterstützen die vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes und haben keine Bemerkungen dazu.

Hochachtungsvoll



Thomas Weber
Regierungspräsident



Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per E-Mail:

christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Basel, 15. März 2022

Regierungsratsbeschluss vom 15. März 2022

Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eingeladen, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat begrüsst die temporäre Erhöhung des maximalen Bundesanteils bei Projekten im Rahmen von Innotour von 50% auf 70% in den Jahren 2023 bis 2026. Die Tourismusbranche wurde - besonders in den Städten - durch die Covid-19-Pandemie stark getroffen. Bei den touristischen Akteuren stehen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung und gleichzeitig sind Innovationen für die Wettbewerbsfähigkeit und den langfristigen Erfolg von hoher Bedeutung. Die befristete Ausweitung der Förderung von innovativen Projekten ist daher eine sinnvolle Massnahme, die zum richtigen Zeitpunkt kommt.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat
Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48
www.fr.ch/ce

PAR COURRIEL

Département de l'économie, de la formation
et de la recherche DEFR
Palais fédéral est
3003 Berne

Courriel : christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Fribourg, le 15 mars 2022

2022-231

Modification de la loi fédérale encourageant l'innovation, la coopération et la professionnalisation dans le domaine du tourisme

Madame, Monsieur,

Le Conseil d'Etat du canton de Fribourg a pris bonne note de la procédure de consultation fédérale encourageant l'innovation, la coopération et la professionnalisation dans le domaine du tourisme. Tout en vous remerciant de l'avoir consulté, il se positionne comme suit :

La branche touristique a effectivement été fortement impactée par la pandémie de COVID-19 et plusieurs années seront nécessaires avant de retrouver une activité dite normale. De ce fait, le canton de Fribourg salue la décision du Parlement fédéral de soutenir la branche par un « Recovery-Paket ». La proposition d'utiliser les outils existants, ayant fait leurs preuves, fait sens et nous soutenons ces propositions. Dans le cadre du paquet, le canton de Fribourg soutient également les adaptations voulues dans l'aide aux infrastructures d'hébergements, en particulier l'hôtellerie par des mesures incitatives plus innovantes et directes par le biais de la Société suisse de crédit hôtelier.

D'autres part, les propositions de soutiens complémentaires à la Nouvelle politique régionale par une mise à disposition de 10 millions de francs supplémentaires - sans contre-partie - est, selon nous, pertinente.

Innotour est un instrument apprécié dont l'Union fribourgeoise du Tourisme, organe faîtière du tourisme fribourgeois, a d'ores et déjà bénéficié par plusieurs soutiens d'importance durant ces dernières années. Cette collaboration très efficace a permis de réaliser trois projets d'envergure pour le tourisme fribourgeois dans les domaines de l'organisation et de la digitalisation. Les résultats ont été intégrés dans la nouvelle loi sur le tourisme adoptée par le Grand Conseil fribourgeois en automne 2021.

Nous soutenons donc sans restriction la mesure de passer d'un soutien maximal de 50 % à 70 % pour les projets entre 2023 et 2026. L'Union fribourgeoise du tourisme planche déjà sur des projets de digitalisation permettant de tirer les enseignements de la crise liée à la pandémie et d'améliorer les processus des partenaires, prestataires et organisations touristiques. Le Conseil d'Etat fribourgeois estime que la nouvelle répartition devrait entrer en vigueur pour les projets déposés, dès le 1^{er} janvier 2022 et ceci rétroactivement.

Nous saluons également la volonté de soutenir le tourisme en milieu urbain, la clientèle d'affaires ayant considérablement diminué suite à la pandémie, à l'image des séminaires, congrès ou workshops. Un nouveau modèle d'affaires est effectivement à trouver afin de remédier à une situation qui peine à s'améliorer.

Le Conseil d'Etat du canton de Fribourg soutient donc la modification de la loi fédérale encourageant l'innovation, la coopération et la professionnalisation dans le domaine du tourisme sans y apporter de changements.

Nous vous prions de croire, Madame, Monsieur, à l'assurance de nos sentiments les meilleurs.

Au nom du Conseil d'Etat :

Olivier Curty, Président



Danielle Gagnaux-Morel, Chancelière d'Etat

L'original de ce document est établi en version électronique

Copie

à la Direction de l'économie, de l'emploi et de la formation professionnelle, pour elle, l'Union fribourgeoise du tourisme et la Promotion économique ;
à la Chancellerie d'Etat.

**Le Conseil d'Etat**
643-2022

GENERALSEKRETARIAT	
24. FEB. 2022	
GS	
SECO	X
BLW	
KTI	
EHB	
SBFI	
BWL	
BWO	
WERG	
PU	
ZIV	
KF	
Reg. Nr. _____	

SECO	
25. Feb. 2022	
gescannt OA	dm

24. FEB. 2022

Département fédéral de l'économie, de
la formation et de la recherche (DEFR)
Monsieur Guy Parmelin
Conseiller fédéral
Palais fédéral est
3003 Berne

Concerne : consultation relative à la modification de la loi fédérale encourageant l'innovation, la coopération et la professionnalisation dans le domaine du tourisme.

Monsieur le Conseiller fédéral,

Votre courrier du 10 décembre 2021, concernant la consultation relative à la modification de la loi fédérale encourageant l'innovation, la coopération et la professionnalisation dans le domaine du tourisme, nous est bien parvenu et son contenu a retenu notre meilleure attention.

Conscient des difficultés rencontrées par le secteur hôtelier suite à la crise sanitaire, notre Conseil salue la volonté du Conseil fédéral de renforcer l'encouragement de projets touristiques innovants dans le cadre d'Innotour en portant la participation maximale de la Confédération à 70%.

Nous relevons toutefois que le tourisme urbain et le tourisme d'affaires ont été particulièrement affectés durant la crise. A Genève, 80% des nuitées sont générées par le tourisme d'affaires, soit environ 2,5 millions de nuitées. Malgré les efforts soutenus du canton et des parties prenantes pour développer le tourisme de loisirs, la baisse du nombre de nuitées entre 2019 et 2020 a été de plus de 67%.

Les effets relatifs à cette baisse ont également entraîné de grandes difficultés parmi les organisateurs d'événements et les centres d'expositions. Ces infrastructures représentent un atout stratégique, non seulement pour l'attractivité de la place économique suisse, mais également pour la diplomatie helvétique.

Face à l'ampleur des dommages subis par le secteur du tourisme urbain et compte tenu de son importance en tant que condition-cadre essentielle pour le développement économique et la diplomatie de la Suisse, notre Conseil regrette l'absence de mesures spécifiques pour le tourisme d'affaires.

En vous remerciant de nous avoir consultés, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre considération distinguée.

AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :



Michèle Righetti

Le président :



Serge Dal Busco

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

An das Eidgenössische Departement
für Wissenschaft, Bildung und For-
schung WBF

Glarus, 15. März 2022
Unsere Ref: 2021-249

Vernehmlassung i. S. Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus

Hochgeachteter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

1. Grundsätzliche Einschätzung

Die Tourismusbranche war/ist besonders stark von der Covid-19-Pandemie betroffen. Insbesondere der Städte- und Geschäftstourismus sowie international ausgerichtete Destinationen haben einen starken Rückgang der Nachfrage verspürt. Seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie kam es bei Innotour vermehrt zu Projektverzögerungen und –unterbrechungen, Anträge auf Projektverlängerungen haben zugenommen und die eingereichten Gesuche sind zurückgegangen.

Mit dem Recovery Programm für den Schweizer Tourismus werden die drei bewährten tourismuspolitischen Förderinstrumente Schweiz Tourismus, Innotour und die Neue Regionalpolitik verstärkt unterstützt. Im Rahmen von Innotour soll der Beitrag des Bundes an innovative Projekte von aktuell maximal 50 Prozent auf neu maximal 70 Prozent der anrechenbaren Kosten erhöht werden (d.h. zusätzlich 20 Mio. Franken für den Zeitraum 2023-2026 für das Förderinstrument Innotour). Die Umsetzung der Massnahme bedingt eine befristete Anpassung der gesetzlichen Grundlagen.

Der Kanton Glarus unterstützt die Änderungen des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus.

2. Anmerkungen und Anträge zu den einzelnen Bestimmungen / Änderungen

Um einen mittel- bis langfristigen Verlust an Wettbewerbsfähigkeit zu verhindern, ist es von grosser Bedeutung, dass der Tourismussektor trotz der herausfordernden Situation in der Lage ist, Innovationen und Produktentwicklungen umzusetzen, neu zu initiieren und Kooperationen einzugehen.

Mit der Gesetzesänderung beträgt der Bundesbeitrag maximal 70 Prozent der anrechenbaren Kosten. Anrechenbar sind nur die Kosten, die unmittelbar auf Innovation, Zusammenarbeit oder Wissensaufbau zurückzuführen sind. Es braucht aber eine klare Definition, welche Kosten tatsächlich anrechenbar sind und was unter «unmittelbar» zu verstehen ist.

Nicht nur neue Projekte sollen vom höheren Beitrag profitieren. Unter Erfüllung bestimmter Kriterien ist die höhere Beteiligung bei laufenden Projekten ebenfalls möglich. Der Kanton Glarus begrüsst diesen Vorschlag, denn damit werden negative Effekte wie z.B. das Aufschieben von Projekten vermieden. Auch die zu erfüllenden Kriterien sind richtig gewählt, damit Mitnahmeeffekte nicht eintreten.

2.1. Artikel 5a Absatz 3

Dieser Artikel nennt den gewichteten Durchschnitt als Berechnungsgrundlage für die Beitragshöhe für ein Projekt (s. Variante B). Die Methode stellt höchstens eine grobe Schätzung und nicht den effektiven Beitrag dar.

Wir sind der Meinung, dass die anrechenbaren Kosten mit dem Betrag (2023-2026 = max. 70 Prozent, ab 2027 = max. 50 Prozent) unterstützt werden sollen, der für das Jahr, in dem die Kosten auch tatsächlich anfallen, massgebend ist (s. Variante A).

2.1.1. Rechenbeispiel

Variante A (Vorschlag Kanton Glarus)

Projektkosten: CHF 700'000

Jahr: Anrechenbare Kosten * prozentualer Beitrag

2025: CHF 300'000 * 70% = CHF 210'000

2026: CHF 300'000 * 70% = CHF 210'000

2027: CHF 100'000 * 50% = CHF 50'000

Total: CHF 470'000

Variante B (Variante Vernehmlassungsvorlage)

Als Beispiel dient ein Projekt, das eine Maximalfinanzierung erhält und im Jahr 2025 beginnt, dort noch 150 Tage läuft, dann das gesamte Jahr 2026 weitergeht und im Jahr 2027, nach weiteren 200 Tagen, zum Ende kommt. Der Beitragssatz für dieses Beispiel würde wie folgt berechnet: $(150 \times 0.7 + 365 \times 0.7 + 200 \times 0.5) / 715 = 64.4\%$. (Erläuternder Bericht, S. 6)

Totale Kosten gemäss Beispiel aus Variante A: CHF 700'000

CHF 700'000 * 64.4% = **CHF 450'800**

Antrag:

Die Höhe des entsprechenden Beitrages soll sich nach den effektiven Kosten und Beitragssätzen richten (Variante A).

3. Fazit

Grundsätzlich sind wir mit den Änderungen des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus einverstanden. Ausnahme ist die Definition des Beitrages in Artikel 5a Absatz 3.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Damen und Herren,
den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat



Marianne Lienhard
Landammann



Hansjörg Dürst
Ratsschreiber

E-Mail an (PDF- und Word-Version):

- christoph.schlumpf@seco.admin.ch



Sitzung vom

15. März 2022

Mitgeteilt den

16. März 2022

Protokoll Nr.

237/2022

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Per E-Mail an:

christoph.schlumpf@seco.admin.ch

**Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammen-
arbeit und Wissensaufbau im Tourismus Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 10. Dezember 2021 in erwähnter Sache und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Zur Vorlage nehmen wir wie folgt Stellung.

Wir begrüssen die befristete Erhöhung des maximalen Förderbeitrags des Bundes (neu 70 Prozent statt wie bisher 50 Prozent) im Rahmen der Covid-19-Recovery-Massnahmen für den Tourismussektor. Auch die vorgeschlagenen Regelungen für bereits bewilligte Innotour-Projekte werden begrüsst.

Zu den Formulierungen im Bundesgesetz in Art. 5a haben wir keine Detailbemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin



Hôtel du Gouvernement – 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Département fédéral de l'économie, de la formation
et de la recherche DEFR
Monsieur Guy Parmelin
Conseiller fédéral
Palais fédéral Ouest
3003 Berne

Hôtel du Gouvernement
2, rue de l'Hôpital
CH-2800 Delémont
t +41 32 420 51 11
f +41 32 420 72 01
chancellerie@jura.ch

Par courrier électronique à : christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Delémont, le 1er mars 2022

Modification de la loi fédérale encourageant l'innovation, la coopération et la professionnalisation dans le domaine du tourisme: procédure de consultation

Monsieur le Conseiller fédéral,

En réponse à votre courrier du 10 décembre 2021, le Gouvernement de la République et Canton du Jura a l'avantage de vous faire parvenir sa prise de position dans le cadre de la procédure de consultation citée en titre.

Dans le contexte actuel, le Gouvernement de la République et Canton du Jura salue la volonté du Conseil fédéral de venir en appui à un secteur fortement impacté par les conséquences de la crise sanitaire ainsi que par les mesures mises en place pour combattre cette dernière.

Votre Département relève dans son rapport explicatif que les efforts seront mis en œuvre pour redynamiser la demande et pour maintenir la capacité des acteurs du secteur touristique. Même si le secteur touristique jurassien a été moins exposé aux problématiques rencontrées au niveau du tourisme d'affaires et du tourisme orienté vers l'international, il n'en demeure pas moins que les prestataires jurassiens ont été impactés de manière importante depuis le début de la crise. A présent, le tourisme jurassien a tout à gagner à mettre l'accent sur la numérisation et sur la durabilité de son offre.

Ainsi, le Gouvernement cantonal souscrit à la proposition du Conseil fédéral de modifier la loi fédérale encourageant l'innovation, la coopération et la professionnalisation dans le domaine du tourisme afin d'augmenter de manière temporaire les contributions fédérales pour les projets soutenus au titre d'Innotour. Il l'enjoint à évaluer l'impact de cette mesure et, cas échéant, à envisager de la poursuivre au-delà de 2026 si celle-ci s'avère pertinente.

Il estime en outre important d'évaluer la possibilité d'intégrer, dans la présente loi, le soutien aux structures dévolues à l'accompagnement/coaching des acteurs actuels et futurs du secteur touristique, à l'exemple du service TalentisLAB, actif sur l'Arc jurassien et actuellement soutenu par la loi fédérale sur la politique régionale (NPR). L'analyse d'un futur rapprochement de telles

structures avec Innotour semble opportune, y compris au niveau législatif, et ce d'autant plus que plusieurs variantes de pérennisation de leur financement sont actuellement à l'étude au sein de la NPR.

Profitant de la présente consultation, le Gouvernement jurassien souhaite attirer votre attention sur la problématique de la non-utilisation des fonds mis à disposition aux travers des différents programmes de relance du Conseil fédéral en matière de tourisme. Il partage totalement les conclusions de l'analyse du Secrétariat d'Etat à l'économie (SECO) quant à la non-utilisation des fonds du programme d'impulsion touristique NPR. Des trois facteurs principaux limitatifs que sont le manque de moyens cantonaux (équivalence du franc fédéral), le prêt fédéral en tant qu'unique instrument de soutien pour les projets d'infrastructures et les conditions trop strictes posées aux porteurs de projets (fonds propres), seul ce dernier se voit amélioré par la proposition faisant l'objet de la présente consultation.

Dans ce cadre, le Gouvernement de la République et Canton du Jura souhaite que le Conseil fédéral élargisse sa réflexion à l'ensemble des trois facteurs mentionnés ci-avant, afin de permettre à l'avenir, un soutien optimal des acteurs touristiques, en regard de l'utilisation des fonds mis à disposition par les programmes de relance.

En conclusion, la crise sanitaire que nous traversons a conduit certaines Suissesses et certains Suisses à (re)découvrir leur pays. Le canton du Jura, parmi d'autres, a pu bénéficier de ce regain d'intérêt. A présent, charge aux cantons et aux destinations touristiques de tirer avantage de cette tendance. Pour ce faire, il est nécessaire d'encourager l'innovation dans le tourisme et d'améliorer en permanence les produits et les services. L'appui de la Confédération, au travers de la politique touristique qu'elle mène et des instruments de soutien qu'elle a à sa disposition, est ainsi primordial et doit pouvoir être adapté aux défis importants actuellement rencontrés dans le domaine du tourisme.

Le Gouvernement jurassien vous remercie d'avoir sollicité son avis et vous prie de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'expression de sa haute considération.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA


David Eray
Président




Jean-Baptiste Maître
Chancelier d'Etat



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

per E-Mail

christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Luzern, 8. März 2022

Protokoll-Nr.: 276

Vernehmlassung zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

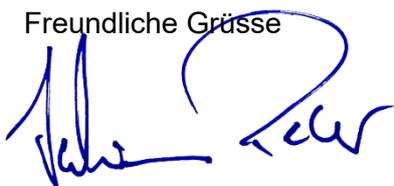
Mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 lädt das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Kantone ein, zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus Stellung zu nehmen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates äussern wir uns dazu wie folgt:

Der Tourismus im Kanton Luzern ist von der Covid-19-Pandemie stark betroffen. Im Jahr 2020 ist die Nachfrage nach Tourismusdienstleistungen fast komplett eingebrochen, die Zahl der Hotellogiernächte lag im Kanton Luzern im Jahr 2020 bei rund der Hälfte des Vorjahres. Dies ist unter anderem dem hohen Gästeanteil aus den Märkten aus Übersee, insbesondere Asien und China, geschuldet. Rund drei Viertel des gesamten kantonalen Rückgangs geht auf Beherbergungsbetriebe in der Stadt Luzern zurück, bei den Gästen aus den USA sind es über 90%. Damit einher ging ein markanter Rückgang der touristischen Wertschöpfung. Im Gastgewerbe liegt die Wertschöpfung fast 200 Mio. Franken unter dem Vorjahreswert (minus 60%). Besonders hart trifft es den Detailhandel mit Uhren und Schmuck sowie die Reiseveranstalter mit einem Rückgang von über 90%. Die gesamte Tourismuswirtschaft erlitt einen Rückgang um mehr als 600 Millionen. In der Stadt Luzern liegt die gesamte durch den Tourismus ausgelöste Wertschöpfung 2020 bei lediglich noch einem Viertel des Vorjahreswertes.

Wir beurteilen das vorgeschlagene Recovery Programm für den Schweizer Tourismus vor diesem Hintergrund als wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie und unterstützen die beabsichtigte, befristete Erhöhung der Bundesbeiträge bei Innoutour-Projekten von bisher maximal 50% auf maximal 70% für den Zeitraum 2023 bis 2026.

Wir bedanken uns abschliessend für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Fabian Peter', with a large, stylized flourish above the name.

Fabian Peter
Regierungsrat



KANTON
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 8. März 2022

Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus. Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit dazu.

Zweifellos gehört die Tourismusbranche zu den besonders schwer durch die Covid-19-Pandemie getroffenen Branchen. Internationale und nationale Reiserestriktionen, sanitäre Massnahmen und Schutzkonzepte bis hin zu Betriebsschliessungen haben dem Schweizer Tourismus stark zugesetzt. Mit verschiedenen umfassenden staatlichen Instrumenten (insbesondere dem Bundeskreditprogramm, der Kurzarbeitsentschädigung sowie dem Härtefallprogramm) konnte die Tourismusbranche während der Krise unterstützt werden.

Wir erachten es als richtig und sinnvoll, dass die Tourismusbranche nun auch in einer nächsten Phase dabei unterstützt wird, sich für die Zukunft fit zu machen.

Vor diesem Hintergrund begrüssen wir das vom Bundesrat am 1. September 2021 verabschiedete Recovery-Programm und die darin enthaltene Anpassung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Karin Kayser-Frutschi
Landammann



lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Geht an:
- christoph.schlumpf@seco.admin.ch



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

per Mail
christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.4271

Sarnen, 15. März 2022

Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 geben Sie uns die Möglichkeit, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen.

Die Tourismusbranche wurde im Kanton Obwalden durch die Covid-19-Pandemie besonders stark getroffen. Die kürzlich veröffentlichten Beherbergungszahlen des Bundesamts für Statistik verdeutlichen, dass der Kanton Obwalden auch im Jahr 2021 stärker von der Covid-19 Pandemie als andere Kantone tangiert wurde. Tourismusdestinationen wie Engelberg, welche stark auf internationale Gäste ausgerichtet sind, litten überdurchschnittlich stark unter der Pandemie.

Der Kanton Obwalden begrüsst deshalb das vom Bundesrat beschlossene Recovery-Paket für den Schweizer Tourismus ausdrücklich. Nach den kurzfristigen Massnahmen Kurzarbeitsentschädigung und den Covid-19-Härtefallmassnahmen ist es wichtig, die Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und der Krisenresilienz der Tourismuswirtschaft langfristig zu stärken.

Vor diesem Hintergrund wird begrüsst, dass der Bund dem Programm Innotour zusätzliche 20 Millionen Franken zur Verfügung stellt und den Bundesbeitrag an geförderte Projekte zeitlich befristet (2023 bis 2026) von maximal 50 Prozent auf 70 Prozent erhöhen will. Nachdem zahlreiche touristische Unternehmen ihre vorhandenen Reserven zur Krisenbewältigung investieren mussten, kann die Erhöhung der Bundesbeiträge dazu führen, innovative Projektvorhaben trotzdem zu ermöglichen.

Im erläuternden Bericht zur Vorlage wird ausgeführt (Kapitel 1.1), dass der Städte- und Geschäftstourismus sowie stark international ausgerichtete Destinationen am stärksten betroffen seien und deshalb in der Umsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen darauf ein thematischer Fokus gelegt werden soll. Der vorgeschlagene Gesetzestext sieht demgegenüber zurecht keine räumliche Differenzie-

rung vor. Denn in den Berggebieten sind nicht nur die international ausgerichteten Hotspots von der Corona-Krise betroffen, sondern praktisch alle Destinationen. Der Kanton Obwalden geht gestützt auf den vorgeschlagenen Gesetzestext davon aus, dass grundsätzlich alle von der Pandemie betroffenen Destinationen vom Recovery-Programm profitieren können und kann unter dieser Prämisse dem vorgeschlagenen Gesetzestext zustimmen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Daniel Wyler
Landammann



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 18. März 2022

Änderung des Bundesgesetzes über Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 haben Sie uns zur Vernehmlassung über die Änderung des Bundesgesetzes über Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22) sowie zu den Ausführungen im erläuternden Bericht hierzu eingeladen. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Wir begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen und deren Stossrichtung aus den nachfolgend ausgeführten Gründen.

Die durch die Covid-19-Epidemie verursachten wirtschaftlichen Einbussen hatten auch negative Konsequenzen auf die Förderung neuer, innovativer Angebote im Tourismus. Vor dieser Ausgangslage ist es nachvollziehbar und richtig, dass der Bund für die kommenden vier Jahre seinen Anteil an den gewährten Fördermitteln im Rahmen von Innotour erhöhen will.

Innotour schafft Anreize, während die Finanzierungs- und Managementverantwortung bei den Projektträgern verbleibt. Diese Eigenverantwortung wird verstärkt, indem Finanzhilfen aus Innotour auf einmalige Anschubhilfen für Vorhaben beschränkt werden. Dass die zusätzliche Unterstützung nur befristet gewährt werden soll, werten wir mit Blick auf die erwähnte Eigenverantwortung der Projektträger positiv. Dem Tourismus wäre auf lange Sicht nicht geholfen, würde er nebst den bereits bestehenden Angeboten dauerhaft mit weiteren Mitteln alimentiert.

Der Tourismus ist grundsätzlich kleinstrukturiert und somit auch weniger resilient gegenüber weitreichenden Krisen. Umso wichtiger ist daher die in Innotour angelegte Entwicklung überbetrieblicher Angebote. Die Fokussierung auf nationale bzw. breit angelegte Projekte zeitigt die grössten Effekte und sollte somit prioritär angegangen werden. Auf der anderen Seite muss gerade die verstärkte Ausrichtung auf den Städte- und Geschäftstourismus innovative Kooperationen auf lokaler und regionaler Stufe ermöglichen und dadurch



finanziell eine Unterstützung erhalten. Die Vorlage trägt diesem Anliegen in zufriedenstellender Weise Rechnung.

Die Vermeidung von Förderunterbrüchen bei laufenden Vorhaben sowie der Abnahme von Innovationstätigkeiten ist für den langfristigen Erfolg von Innotour zentral. Im Erläuternden Bericht wird allerdings erwähnt, dass als unmittelbare Folge der Pandemie die Innotour-Aktivitäten und -Projekte zahlenmässig abgenommen und an Fahrt verloren hätten (Seite 4; Abschnitt 2). Es stellt sich daher die Frage, ob die potenziellen Projektträger überhaupt die notwendigen Mittel und Ressourcen aufbringen werden, um erneut in Innotour-Projekte zu investieren. Folglich ist unklar, ob die zusätzlichen 20 Mio. Franken ihr anvisiertes Ziel erreichen können, oder ob und wie dies langfristig im Rahmen der bestehenden Finanzierung zu bewerkstelligen wäre.

Im Namen der Regierung



Marc Mächler
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11
F +41 52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch



Regierungsrat

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundespräsident Guy Parmelin

per E-Mail an:

christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Schaffhausen, 1. März 2022

Vernehmlassung Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 haben Sie uns eingeladen, in vorerwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit.

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen begrüsst die Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus und stimmt der Schaffung des neuen Artikels 5a "Befristete Erhöhung der Bundesbeiträge" zu.

Im Rahmen der Covid-19-Krise hat die Tourismusbranche an Innovationskraft eingebüsst und wird voraussichtlich längerfristig geschädigt bleiben. Um einen mittel- bis langfristigen Verlust der Wettbewerbsfähigkeit zu verhindern, ist es von zentraler Bedeutung, dass der Tourismussektor trotz der herausfordernden Situation in der Lage ist, Innovationen und Produktentwicklungen umzusetzen, neu zu initiieren sowie Kooperationen einzugehen. Die befristete Erhöhung der anteilmässigen Bundesbeteiligung von 50 auf 70% erachten wir als zweckmässig.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:



Dr. Cornelia Stamm Hurter

Der Staatsschreiber:



Dr. Stefan Bilger





Staatssekretariat für Wirtschaft
SECO
Direktion für Standortförderung
Tourismuspolitik
Holzikofenweg 36
3003 Bern

21. März 2022

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus

Sehr geehrte Damen und Herren

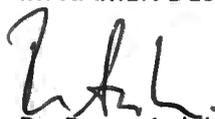
Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 10. Dezember 2021 in oben genannter Angelegenheit und danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir haben Ihren Vorschlag geprüft und sind damit einverstanden, dass in der Förderperiode 2023 – 2026 Projekte neu mit einem Projektbeitrag von 70 % – anstelle von 50 % – der anrechenbaren Kosten unterstützt werden.

Wir gehen davon aus, dass durch die neue Regelung die Innovationsdynamik im nationalen Tourismus zunimmt, was einen positiven Effekt auf unsere Volkswirtschaft hat.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES


Dr. Remo Ankli
Landammann


Andreas Eng
Staatsschreiber

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Herr Guy Parmelin
Bundesrat
3003 Bern

Frauenfeld, 22. März 2022
186

GENERALSEKRETARIAT	
24. MRZ. 2022	
GS	
SECO	X
BLW	
KTI	
EHB	
SBFI	
BWL	
BWD	
WERK	
PU	
ZIVI	
KF	
Reg. Nr. _____	

SECO	
25. März 2022	
vorregistriert OAGSdm	

Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf für die Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Wir begrüßen die vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin des Regierungsrates

M. Müller

Der Staatsschreiber

RS



Numero
1081

cl

0

Bellinzona
9 marzo 2022

Consiglio di Stato
Piazza Governo 6
Casella postale 2170
6501 Bellinzona
telefono +41 91 814 41 11
fax +41 91 814 44 35
e-mail can@ti.ch
web www.ti.ch

Repubblica e Cantone
Ticino

Il Consiglio di Stato

Dipartimento federale dell'economia della
formazione e della ricerca DEFR

christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Consultazione: Modifica della legge federale che promuove l'innovazione, la collaborazione e lo sviluppo delle conoscenze nel turismo

Gentili signore,
egregi signori,

vi ringraziamo per averci consultato in merito alla modifica della legge federale che promuove l'innovazione, la collaborazione e lo sviluppo delle conoscenze nel turismo.

La normativa proposta prevede un aumento provvisorio della partecipazione federale alla promozione dei progetti, permettendo così di stanziare aiuti fino al 70% dei costi computabili tramite lo strumento di promozione Innotour. Questa possibilità si applica sia ai nuovi progetti che ai progetti già in corso, limitatamente ai costi che si producono nel periodo tra l'inizio del 2023 e la fine del 2026.

Il settore turistico è stato particolarmente colpito dalla pandemia di Covid-19 e deve ora essere riposizionato a medio e lungo termine in modo da uscire più forte dalla crisi, traendone anche degli insegnamenti. Accogliamo quindi favorevolmente il *recovery plan* per il turismo svizzero deciso dal Consiglio federale, basato sugli strumenti esistenti, ovvero Svizzera Turismo, la Società svizzera di credito alberghiero, Innotour e la nuova politica regionale. Innotour è uno strumento importante e collaudato per affrontare questioni chiave nell'evoluzione del turismo come l'innovazione, la cooperazione e lo sviluppo di conoscenze.

Il cofinanziamento rappresenta sempre una sfida per i promotori di progetti. A maggior ragione nell'attuale situazione di crisi, quando le riserve esistenti delle aziende turistiche devono già essere investite nella copertura delle perdite. La misura di aumento della quota di cofinanziamento del governo federale dovrebbe anche applicarsi, su richiesta, ai progetti già in corso nel periodo 2023-2026. Questo aspetto è molto importante, in quanto attori importanti si ritrovano a non potere più partecipare ai progetti nella stessa misura in cui avevano promesso al momento del loro lancio. Inoltre, numerosi incontri hanno dovuto essere riorganizzati o ritardati, occasionando spese aggiuntive.

RG n. 1081 del 9 marzo 2022

Ora più che mai, con le grandi sfide della digitalizzazione, della destagionalizzazione dell'offerta e della svolta sostenibile e socialmente responsabile che il turismo, come tutti i settori, deve saper cogliere e gestire al meglio, è indispensabile che Cantoni e Confederazione diano segnali positivi forti agli imprenditori del settore, in modo che continuino ad investire per aumentare ulteriormente l'attrattivit  del nostro paese.

Bench  nel rapporto esplicativo venga messo un forte accento sul turismo urbano e d'affari, nonch  sulle destinazioni con un forte orientamento internazionale, prendiamo atto con piacere che il progetto di modifica di legge proposto estende comunque l'aumento temporaneo dei contributi federali a tutte le destinazioni colpite dalla pandemia. Riteniamo infatti necessario che i progetti per l'innovazione e la digitalizzazione, anche nelle zone turistiche pi  periferiche, non abbiano a subire ulteriori ritardi.

Sosteniamo quindi senza riserve la modifica proposta della legge federale sull'innovazione, la cooperazione e lo sviluppo delle conoscenze nel turismo.

Ringraziandovi per la preziosa opportunit  di poterci esprimere su questo tema, vogliate gradire, gentili signore, egregi signori, i sensi della nostra massima stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente


Manuele Bertoli

Il Cancelliere


Arnaldo Coduri

Copia a:

- Divisione dell'economia (dfe-de@ti.ch)
- Ufficio per lo sviluppo economico (dfe-use@ti.ch)
- Deputazione ticinese alle camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch)
- Pubblicazione in internet

GENERALSEKRETARIAT	
16. MRZ. 2022	
GS	
SECO	✓
BLW	
KTI	
EHB	
SBFI	
BWL	
BWO	
WEKO	
PU	
ZIVI	
KF	
Reg. Nr.	



SECO	
18. März 2022	
vorregistriert	
OAGSdm	

Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung (WBF)
Herr Bundesrat Guy Parmelin
3003 Bern

Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 haben Sie uns zum Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus eingeladen.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Anpassung des Bundesgesetzes für eine zeitlich befristete Erhöhung des maximalen Bundesbeitrags an Innotour-Projekte von 50 Prozent auf 70 Prozent begrüssen wir im Grundsatz. Durch die COVID-19-Pandemie hat der Tourismussektor in der Schweiz grosse Einbussen hinnehmen müssen. Auch im Kanton Uri hat die Pandemie den touristischen Unternehmen viel abverlangt. Durch Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau können negative Auswirkungen abgefedert werden und neue wie auch bestehende Herausforderungen aktiv angegangen werden. Durch die Erhöhung des maximalen Bundesbeitrags an Innotour-Projekte kann für touristische Akteure ein Anreiz gesetzt werden, trotz verminderter finanzieller Möglichkeiten Eigen- und Drittmittel einzubringen, in innovative Projekte zu investieren und damit den Tourismussektor gestärkt aus der Krise zu führen.

Im erläuternden Bericht zur Vorlage wird darauf hingewiesen, dass der Städte- und Geschäftstourismus sowie stark international ausgerichtete Destinationen am stärksten von den Folgen der COVID-19-Pandemie betroffen seien. Die Ausweitung der Förderung soll daher den Fokus insbesondere der

strukturellen Weiterentwicklung dieser Tourismusarten und Destinationen unterstützen. Im vorgeschlagenen Gesetzestext hingegen wird kein solcher Fokus erwähnt. Wir gehen deshalb davon aus, dass grundsätzlich alle von der Pandemie betroffenen Arten des Tourismus und Destinationen von der Anpassung profitieren können. Dies ist dem Kanton Uri ein wichtiges Anliegen, hat doch auch der Tourismussektor in Berggebieten stark unter der Pandemie gelitten. Unter dieser Bedingung unterstützen wir die Vorlage.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Altdorf, 15. März 2022



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Urban Camenzind', written over the printed name.

Urban Camenzind

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roman Balli', written over the printed name.

Roman Balli



CONSEIL D'ETAT

Château cantonal
1014 Lausanne

Monsieur le Conseiller fédéral
Guy Parmelin
Chef du Département fédéral de
l'économie, de la formation et de la
recherche (DEFR)
Palais fédéral Est
3003 Berne

Réf. : 22_COU_1479

Lausanne, le 16 mars 2022

Modification de la loi fédérale encourageant l'innovation, la coopération et la professionnalisation dans le domaine du tourisme

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Conseil d'Etat du Canton de Vaud a l'honneur de vous adresser sa prise de position en réponse à la consultation citée en exergue.

De manière générale, le Gouvernement vaudois salue les efforts entrepris par le Conseil fédéral dans la lutte contre les conséquences négatives de la pandémie de COVID-19 sur le tourisme.

À cet égard, le présent projet de modification de la loi fédérale du 30 septembre 2011 encourageant l'innovation, la coopération et la professionnalisation dans le domaine du tourisme (RS 935.22) vient s'ajouter aux deux mesures déjà annoncées que sont l'octroi d'un crédit supplémentaire de CHF 30 millions à Suisse Tourisme pour la poursuite en 2022-2023 du plan de relance actionné en 2020-2021 et la mise à disposition des cantons, par un amendement aux conventions-programmes conclues dans le cadre de la Nouvelle politique régionale (NPR), de CHF 10 millions supplémentaires provenant du Fonds de développement régional, sans imposer de nouvelles contreparties.

Le Conseil d'Etat vaudois soutient la mesure proposée. En effet, l'extension de l'encouragement de projets Innotour durant la période 2023-2026, par un passage du plafond de contribution de la Confédération de 50 à 70%, devrait être à même d'atténuer le risque d'interruption ou de diminution de l'activité d'innovation dans le secteur touristique. Cette modification contribuera, à n'en pas douter, à limiter la perte de compétitivité du tourisme suisse à moyen ou long terme.

À ce titre, le Conseil d'Etat salue le fait que cette mesure ne se limite pas aux nouveaux projets dès le 1er janvier 2023, mais permette également de soutenir des projets déjà lancés et encore non terminés avant cette échéance.

Toutefois, le Gouvernement vaudois souhaite attirer l'attention de la Confédération sur le fait que le programme de relance touristique adopté par le Conseil fédéral le 1er septembre 2021 ne peut pas s'appliquer de manière homogène à l'ensemble des régions et destinations touristiques vaudoises.

En effet, les régions urbaines ne peuvent pas bénéficier des soutiens provenant de la NPR et n'ont dès lors accès qu'aux financements Innotour. Or, ces régions sont principalement actives dans le tourisme d'affaires, le tourisme urbain et le tourisme international, qui sont les secteurs les plus impactés par la pandémie de coronavirus COVID-19.

Compte tenu des fortes baisses des revenus de la taxe de séjour (à Lausanne, par exemple), le risque existe que les porteurs de projets issus de ces régions ne soient pas en mesure d'assurer la part de financement nécessaire à l'obtention d'un soutien Innotour, alors qu'elles en ont le plus besoin pour se réinventer dans cette phase de sortie de crise sanitaire.

Il conviendrait, à ce titre, de mieux tenir compte des spécificités liées aux régions urbaines en prévoyant, le cas échéant, des mesures complémentaires pour celles-ci.

En outre, s'agissant de la durabilité, citée par le Conseil fédéral comme l'un des deux axes thématiques prioritaires avec la numérisation, il est relevé que celle-ci doit être intégrée dès la conception des projets éligibles à un soutien Innotour et pour toute leur durée de vie, sachant que ces deux dimensions peuvent parfois être antinomiques. Par ailleurs, il importe que la politique touristique innove en intégrant pleinement la problématique climatique dans les instruments qu'elle déploie.

Au regard de ce qui précède, et compte tenu des quelques réserves précitées, le Conseil d'Etat du Canton de Vaud se réjouit du projet de modification de la loi fédérale encourageant l'innovation, la coopération et la professionnalisation dans le domaine du tourisme (RS 935.22), qu'il juge à même de contribuer à la relance du secteur touristique, durement impacté par la crise liée à la pandémie de COVID-19.

En vous remerciant de l'attention que vous voudrez bien porter à nos déterminations, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, nos salutations distinguées.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE

LE CHANCELIER



Nuria Gorrite



Aurélien Buffat

Copies

- christoph.schlumpf@seco.admin.ch
- Secrétariat général du Département de l'économie, de l'innovation et du sport (SG-DEIS)
- Office des affaires extérieures (OAE)



P.P. CH-1951
Sion

Poste CH SA

Herr
Guy Parmelin
Bundesrat
Vorsteher des Eidgenössischen
Departements für Wirtschaft, Bildung und
Forschung
Bundeshaus Nord
3003 Bern



Unsere Ref. DWTI - SPR
Ihre Ref. /

Datum 16. März 2022

Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 haben Sie uns gebeten, zum titelerwähnten Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Innotour-Programm ist für das Wallis, als einer der wichtigsten Tourismuskantone der Schweiz, ein sehr wertvolles Instrument. In den letzten Jahren unterstützte der Bund viele wichtige und innovative Projekte in unserem Kanton. Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit im Namen der Walliser Tourismusbranche beim Bund, insbesondere beim SECO, für die grosszügige Unterstützung bedanken.

Mit der vorliegenden Änderung soll der Bundesanteil in der Projektförderung befristet erhöht werden. Dieser soll zwischen 2023 und 2026 von max. 50 % auf max. 70 % erhöht werden. Dies, um mit dem bestehenden Förderinstrument die Innovationen in den Tourismusbetrieben nach der schwierigen Zeit der COVID-19 Pandemie zu fördern.

Wir begrüssen diesen Vorschlag sehr und sind der Überzeugung, dass dadurch weitere wertvolle Projekte für den Schweizer Tourismus gefördert werden können.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme und Berücksichtigung unseres Anliegens bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Staatsrates

Der Präsident

Der Staatskanzler

Frédéric Favre

Philipp Spörri



Kopie an christophe.schlumpf@seco.admin.ch

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung, WBF
Herr Guy Parmelin, Bundesrat
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Zug, 22. Februar 2022 rv

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus – Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, eine Stellungnahme einzureichen.

Vorbemerkung:

Die Tourismusbranche hat besonders stark unter der Pandemie gelitten. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat am 1. September 2021 ein Recovery Programm verabschiedet. dessen Hauptelement ist die Erhöhung des Bundesanteils bei Innotour-Projekten von maximal 50 Prozent auf maximal 70 Prozent für einen befristeten Zeitraum (2023-2026). Im Zentrum stehen insbesondere Projekte betreffend Städte- und Geschäftstourismus sowie international ausgerichtete Destinationen, welche von der Covid-19-Krise stark betroffen sind. Im Gegensatz zu den beiden Förderinstrumenten Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit und Neue Regionalpolitik sind Projekte aus dem Kanton Zug bei Innotour förderberechtigt, sofern die übrigen Bedingungen erfüllt sind.

Antrag:

Wir unterstützen die vorliegende Gesetzesanpassung.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir jedoch darauf hin, dass die Abläufe, Prüfverfahren und vom Seco verlangten Reportings einen erheblichen administrativen Aufwand verursachen. Für eine kleine Organisation wie z.B. Zug Tourismus ist dies kaum umsetzbar. Wir ersuchen Sie daher, die entsprechenden Verfahren zu vereinfachen.

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Martin Pfister
Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Kopie an (E-Mail):

- christoph.schlumpf@seco.admin.ch (Word und PDF)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung (PDF)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch) (PDF)
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch) (PDF)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (info.awa@zg.ch) (PDF)
- Zug Tourismus (renya.heinrich@zug.ch) (PDF)



SECO	
24. März 2022	
vorregistriert OAGSdm	

 Kanton Zürich
Regierungsrat

GENERALSEKRETARIAT	
23. MRZ. 2022	
GS	
SECO	X
BLW	
KTI	
EHB	
SBFI	
BWL	
BWO	
WEKO	
PU	
ZIVI	
KF	
Reg. Nr. _____	

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
3003 Bern

16. März 2022 (RRB Nr. 441/2022)

**Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation,
Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus; befristete Erhöhung
des Bundesanteils in der Projektförderung (Vernehmlassung)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 haben Sie uns die Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus unterbreitet. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Die Coronapandemie hat die Tourismusbranche und insbesondere den Städte- und Geschäftstourismus stark getroffen. Die vorgeschlagene Ausweitung der Förderung von innovativen Projekten durch den Bund trägt zur Stärkung des Tourismus bei und wirkt einem Unterbruch oder einer Abnahme der Innovationstätigkeit entgegen. Der befristeten Erhöhung der Bundesbeiträge bei Innotour-Projekten stimmen wir deshalb zu. Wir erlauben uns jedoch den Hinweis, dass der Tourismusbranche durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen nachhaltiger geholfen wäre als durch die Erhöhung der Bundesbeiträge. Wir beantragen daher gleichzeitig, dass der Bundesrat die für den Tourismus bedeutsamen rechtlichen Rahmenbedingungen einer Prüfung unterzieht und beispielsweise die Einrichtung von Tourismuszonen in Zentren des Städte- und Geschäftstourismus erleichtert. Gewisse Bedenken bestehen sodann gegenüber einer Erhöhung des Bundesanteils von höchstens 50% auf höchstens 70%. Tragen die Projektträger noch 30% der

Innovationskosten, besteht die erhöhte Gefahr von Mitnahmeeffekten, indem Projekte mitfinanziert werden, bei denen keine erhöhten Bundesmittel erforderlich wären. Deshalb beantragen wir, die Höchstfinanzierung des Bundes auf 60% zu beschränken und Art. 5a Abs. 1 entsprechend anzupassen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat,
die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Die Staatsschreiberin:

Jacqueline Fehr
Kathrin Arioli

Jacqueline Fehr

Dr. Kathrin Arioli



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Wirtschaftspolitik
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Bern, 4. April 2022 / CW
VL Tourismus

Per Email an:

christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Änderung des Bundesgesetzes über Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen unterstützt den Entscheid des Bundesrats vom 1. September 2021, ein Recovery Programm für den Schweizer Tourismus zu verabschieden, um die Erholung des stark von der Covid-19-Krise touchierten Tourismussektors voranzutreiben. Konkret sollen die drei tourismuspolitischen Förderinstrumente Schweiz Tourismus, Innotour und die Neue Regionalpolitik verstärkt eingesetzt werden. Nachdem bei Projekten Verzögerungen, Unterbrechungen, Verlängerungen und ein reduzierter Eingang neuer Anträge festgestellt wurden, schlägt der Bundesrat als erstes Element des Massnahmenpakets vor, den Bundesanteil bei Innotour-Projekten für den Zeitraum 2023 bis 2026 von maximal 50 Prozent auf neu maximal 70 Prozent zu erhöhen. Damit soll die touristische Innovationsförderung gestärkt werden. Die Umsetzung der Massnahme bedingt eine befristete Anpassung der gesetzlichen Grundlagen sowie eine Aufstockung der Innotour-Mittel um insgesamt 20 Millionen Franken für den genannten Zeitraum.

Wir begrüssen die vorgeschlagene Massnahme, womit teils auch die Forderungen der bereits im Nationalrat angenommenen Motion [21.3278 Cottier](#) Der Schweizer Tourismus braucht ein schnelles, wirksames und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Unterstützungsprogramm aufgenommen werden. Wie in unserem [Resolutionspapier](#) Wettbewerbsfähiger Schweizer Tourismus (2017) festgehalten, soll der Staat jedoch nur Überbrückungs- und Anschubhilfe bieten, danach müssen Tourismusbetriebe ihre Wettbewerbsfähigkeit beweisen und auf eigenen Beinen stehen. Entsprechend unterstreichen wir auch die zwingende zeitliche Befristung der Aufstockung des Bundesanteils bei Innotour-Projekten. Damit der Tourismussektor aufgrund der aktuellen schwierigen Ausgangslage jedoch so bald wie möglich von der Massnahme profitieren kann, regen wir an zu überprüfen, inwiefern diese bereits vor 2023 zur Anwendung kommen könnte. Wichtiger und sinnvoller wären aber liberale und nachhaltige Lösungen, um den Tourismussektor wirklich zu entlasten und wettbewerbsfähiger zu machen, insbesondere durch den Abbau von Bürokratie und Regulierung.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'TB', written on a light-colored background.

Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jon Fanzun', written on a light-colored background.

Jon Fanzun



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Bern, 24. März 2022

**Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation,
Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus
(Befristete Erhöhung des Bundesanteils in der Projektförderung)**

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

Die SP Schweiz befürwortet die im Rahmen des Recovery Programms für den Schweizer Tourismus nach der Corona-19-Pandemie vorgeschlagene Ausweitung der Förderung von innovativen Projekten. So soll der Bundesanteil bei Innotour-Projekten befristet für den Zeitraum 2023 bis 2026 von maximal 50 Prozent auf neu maximal 70 Prozent erhöht werden. Die Umsetzung bedingt eine Aufstockung der Innotour-Mittel um 20 Mio. Franken. Durch die Massnahme soll der Tourismussektor trotz der herausfordernden Situation in der Lage sein, neue Produktentwicklungen umzusetzen und zu initiieren.

Mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth
Co-Präsident

Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung

Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
3003 Bern

Elektronisch an:
Christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Bern, 15.03.2022

Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus

Antwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen im Rahmen der rubrizierten Vernehmlassung Stellung zur Vorlage. Wir äussern uns dazu wie folgt:

Auch wenn Verbesserungen der Tourismus-Rahmenbedingungen seitens des Bundes wichtig sind, lehnt die SVP die vorliegende Gesetzesänderung aufgrund der negativen finanziellen Konsequenzen für den Bund ab. Eine Erhöhung des Bundesanteils für Innotour-Projekte stärkt die Tourismus-Branche langfristig nicht, sondern fördert mögliche strukturelle Abhängigkeiten.

Der Bundesrat hat insofern recht, wenn er ausführt, dass coronabedingt grundsätzlich ein «Risiko besteht, dass wegweisende Projekte nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung realisiert werden können». Die Gesetzesänderung zielt jedoch auf eine Vorschuss-Mentalität hin, da die Bundesfinanzierung höher gewichtet wird als die privaten Investitionen. Der gegenwärtige Bundesanteil bei Innotour-Projekten in der Höhe von maximal 50 Prozent ist aus Sicht der SVP absolut ausreichend. Es besteht keinerlei Anlass, ihn für die drei Jahre von 2023 bis 2026 um 20 Prozent auf maximal 70 Prozent zu erhöhen – zumal dies eine Aufstockung der Innotour-Mittel um 20 Mio. Franken bedingen würde.

Die aktuelle Tourismusprognose 2021 der ETH Zürich ist durchaus optimistisch im Hinblick auf die einheimische Tourismusbranche. So lag die Anzahl inländischer Übernachtungen im Sommer 2021 sogar um 2.5 Mio. (25%) über dem Vorkrisenniveau. Der «im internationalen Vergleich hohe Anteil an inländischen Gästen – traditionell etwa die Hälfte der Übernachtungszahlen – dürfte während der Coronapandemie ein Vorteil gewesen sein», so die ETH-Experten.

Die SVP wehrt sich zudem gegen eine stärker werdende Verknüpfung zwischen gesprochenen Geldern und der Schweizer Nachhaltigkeit («swisstainable»). Sowohl Nachhaltigkeit wie Digitalisierung sind aus Sicht der SVP Anliegen, welche vor allem durch private Initiative erreicht werden, nicht durch staatliche Zwängerei.

Nicht zuletzt würde durch die vorliegende Gesetzesänderung auch ein Präzedenzfall schaffen, auf den sich andere von der Corona betroffene Wirtschaftsbranchen im Nachgang zukünftiger Krisen berufen könnten.

Aus den oben erwähnten Gründen lehnt die SVP die Vorlage ab.

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident



Marco Chiesa
Ständerat

Der Generalsekretär

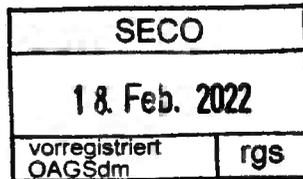


Peter Keller
Nationalrat



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Tourismuspolitik
Holzikofenweg 36

3003 Bern

christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Bern, 11. Februar 2022
TE / E1

Stellungnahme der SAB zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die Tourismusbranche wurde durch die Covid-19-Pandemie besonders stark betroffen. Dies hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Wirtschaft insbesondere in den Berggebieten, da diese sehr stark vom Tourismus abhängen. Für die Bewältigung der unmittelbaren Krise wurden kurzfristige Massnahmen wie z.B. im Bereich Kurzarbeitsentschädigung getroffen. Doch der Tourismus muss mittel- und längerfristig neu positioniert werden, damit er letztlich gestärkt aus der Krise hervorgeht. **Die SAB begrüsst deshalb das vom Bundesrat beschlossene Recovery-Paket für den Schweizer Tourismus.** Das Paket basiert auf den bestehenden Instrumenten, namentlich der NRP, Schweiz Tourismus, der SGH und Innotour. Mit dem Recovery-Programm werden für die NRP, Schweiz Tourismus und Innotour zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Zudem läuft bei der NRP bereits ein Reformprozess, welcher auch zu inhaltlichen Anpassungen bei der NRP führen wird. Aus Sicht der SAB sind auch im Bereich der Hotelförderung Anpassungen dringend nötig. Entsprechende Hintergrundarbeiten wurden durch das Seco bereits an die Hand genommen und sollen ebenfalls in gesetzliche Anpassungen im Bereich der SGH münden.

Innotour ist ein bewährtes und unkompliziertes Instrument, welches zentrale Fragestellungen der Tourismusentwicklung nämlich Innovationen, Kooperationen und den Wissensaufbau

adressiert. Die SAB hat deshalb Innotour immer unterstützt. Im Rahmen des Recovery-Programms sollen nun 20 Mio. Fr. zusätzlich bereitgestellt und der maximal mögliche Bundesbeitrag an geförderte Projekte zeitlich befristet (2023 – 26) von maximal 50% auf neu maximal 70% erhöht werden. **Die SAB unterstützt diese Massnahme ausdrücklich.** Die Kofinanzierung ist für Projektträger immer eine Herausforderung. Dies umso mehr in der aktuellen Krisensituation. Allfällig vorhandene Reserven der touristischen Unternehmen müssen bereits in die Krisenbewältigung investiert werden. Gegen diese Erhöhung des Bundesanteiles würden allenfalls ordnungspolitische Bedenken sprechen, wonach der Bund sich nicht zu mehr als der Hälfte an Projekten beteiligen solle. Angesichts der Ausnahmesituation ausgelöst durch die Corona-Pandemie, welche den Tourismus in einem seit dem Zweiten Weltkrieg nie mehr gesehenen Ausmass getroffen hat, sollten derartige ordnungspolitische Bedenken jedoch hintenangestellt werden. Prioritär ist die Bewältigung der Folgen der Krise und die Neupositionierung der viertwichtigsten Exportbranche der Schweiz, des Tourismus.

Die Massnahme der Erhöhung des Ko-Finanzierungsanteiles des Bundes soll während der Periode 2023 – 26 auch auf Gesuch hin für bereits **laufende Projekte** gelten. Die SAB unterstützt auch diesen Aspekt ausdrücklich. Die Praxiserfahrung zeigt, dass die Pandemie die Arbeit an laufenden Projekten erschwert hat. Sie hat dazu geführt, dass wichtige Akteure sich nicht mehr in gleichem Ausmass an den Projekten beteiligen können, wie sie es bei der Lancierung der Projekte in Aussicht gestellt hatten. Die unmittelbare Bewältigung der Krise steht im Vordergrund. Zudem mussten zahlreiche Sitzungen / Workshops usw. umorganisiert und neu konzipiert werden, was gerade bei stark auf Partizipation ausgelegten Projekten zu entsprechenden Verzögerungen und Mehraufwendungen führte.

Im erläuternden Bericht zur Vorlage wird ausgeführt (Kapitel 1.1), dass der Städte- und Geschäftstourismus sowie stark international ausgerichtete Destinationen am stärksten betroffen seien und deshalb in der Umsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen hier ein thematischer Fokus gelegt werden solle. Der vorgeschlagene Gesetzestext sieht demgegenüber zurecht keine räumliche Differenzierung vor. Denn in den Berggebieten sind nicht nur die international ausgerichteten Hotspots von der Corona-Krise betroffen, sondern praktisch alle Destinationen. **Wir gehen gestützt auf den vorgeschlagenen Gesetzestext davon aus, dass grundsätzlich alle von der Pandemie betroffenen Destinationen vom Recovery-Programm profitieren können** und können unter dieser Prämisse dem vorgeschlagenen Gesetzestext zustimmen.

Die SAB unterstützt somit die Änderung des Bundesgesetzes über Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus ohne Änderungsanträge.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:


Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin


Thomas Egger

Résumé

Le SAB (Groupement suisse pour les régions de montagne) soutient la modification de la loi fédérale encourageant l'innovation, la coopération et la professionnalisation dans le domaine du tourisme (Innotour). En raison des conséquences liées au coronavirus, il faut augmenter les moyens financiers permettant au secteur touristique de se repositionner. Dans ce contexte, le SAB salue le programme de relance prévu par la Confédération, qui comprend notamment 20 millions de francs supplémentaires en faveur d'Innotour. En raison de la situation exceptionnelle à laquelle doit faire face le tourisme, l'idée d'augmenter temporairement le taux de participation de la Confédération, destiné à la réalisation de projets, est la bienvenue (passant de 50% à un maximum de 70%). Pour le SAB, il est également important, que toutes les destinations touristiques touchées par la pandémie puissent profiter de cette mesure.



Staatssekretariat für Wirtschaft
3003 Bern

Per Mail: christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Bern, 22. März 2022

Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus - Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Der Schweizerische Städteverband begrüsst die vorgeschlagene befristete Ausweitung der Förderung von innovativen Projekten im Tourismus mittels Innotour und somit die Erhöhung des Bundesbeitrages an innovative Projekte von maximal 50 auf neu maximal 70 Prozent. Allgemein erachtet der Städteverband die Förderung von innovativen Projekten im Tourismus als begrüssenswert, um die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismus in der Zukunft stärken zu können. Besonders der Tourismus in den Städten ist stark von der Covid-19 Pandemie betroffen. Die Zahl der Hotellogiernächste ist in den städtischen Gebieten im Jahr 2020 um rund 60 Prozent eingebrochen. Zudem ist gemäss KOF-Prognosen vor allem in den Städten die Erholung des Tourismus weiterhin träge. Der Bundesrat möchte gemäss dem erläuternden Bericht in den drei strategisch prioritären Themenfeldern: Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie Städtetourismus einen besonderen Fördereffekt durch gezielte Projektförderung erreichen. Der Städteverband begrüsst es sehr, dass der Bundesrat in diesen drei Themenfeldern einen besonderen Fördereffekt erreichen möchte. Im Bereich Städte- und Geschäftstourismus möchte der Bundesrat eine enge Abstimmung der Aktivitäten Tourismuspolitik des Bundes mit jenen von Schweiz Tourismus erreichen. Von den vier Instrumenten der Tourismuspolitik können vorwiegend die Instrumente Schweiz Tourismus und Innotour eine unterstützende Wirkung für den Städtetourismus bewirken. Der Städteverband begrüsst es daher ebenfalls, dass im Rahmen des Recovery Programms, Schweiz Tourismus zusätzliche Bundesmittel im Umfang von 30 Mio Franken zur Verfügung stehen. Es ist zudem anzumerken, dass für die Tourismusförderung in kleineren und mittelgrossen Städten ebenfalls die Neue Regionalpolitik bedeutsam sein kann, da im Vergleich zu Innotour auch kleinere Projekte gefördert werden können. Vor diesem Hintergrund begrüsst der



Städteverband die Erhöhung der Fördermittel um 10 Mio. Franken aus dem Fonds für Regionalentwicklung im Rahmen des Recovery Programmes.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Einschätzung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat

Direktor

Martin Flügel

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband

Herr Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Schwanengasse 2
3003 Bern

23. März 2022

**Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation,
Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sie haben uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung betreffend obiger Gesetzesänderung
Stellung zu nehmen. Hierfür bedanken wir uns.

Grundsätzlich ist damit eine befristete Ausweitung der Innovationsförderung durch Innotour
vorgesehen. Damit soll die Erholung des Tourismus nach der Covid-19-Pandemie unterstützt werden.
Konkret soll von 2023 bis 2026 der Förderanteil des Bundes für innovative Projekte (insb.
Digitalisierung, der Nachhaltigkeit sowie dem Städte- und Geschäftstourismus) von maximal 50 auf 70
Prozent erhöht werden. Hierfür sind zusätzliche Mittel in der Höhe von CHF 20 Millionen erforderlich.

economiesuisse befürwortet den vorliegenden Gesetzesentwurf im Grundsatz.

Die zusätzliche Unterstützung der durch die COVID-Pandemie stark gebeutelten Tourismusbranche im
Bereich Innovation und Produktentwicklung wird unterstützt. Sie zielt richtigerweise auf die Stärkung
der Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen.

Angesichts der akuten Betroffenheit der Branche ist es in unseren Augen jedoch angezeigt, die
Inkraftsetzung der Vorlage nicht erst ab 2023, sondern zum baldmöglichsten Zeitpunkt vorzuziehen
bei gleicher Geltungsdauer. Konkret sollen soweit möglich auch Projekte für das laufende Jahr
entlastet werden.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen.

Freundliche Grüsse



Dr. Jan Atteslander
Mitglied der Geschäftsleitung



Mario Ramò
Stv. Leiter Aussenwirtschaft

Bundespräsident Guy Parmelin

Brugg, 7. März 2022

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Tourismuspolitik
Holzikofenweg 36

Zuständig: Martin Brugger
Sekretariat: Ursula Boschung
Dokument: 220308_SN SBV Tourismusförderung
Innotour.docx

3003 Bern

christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 10. Dezember 2021 laden Sie den Schweizer Bauernverband (SBV) ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Der Schweizer Bauernverband vertritt die Interessen des Landwirtschaftssektors und der rund fünfzigtausend landwirtschaftlichen Betriebe und Bauernfamilien in der Schweiz. Zwischen der Landwirtschaft und der Tourismusbranche bestehen seit jeher vielfältige Beziehungen und Abhängigkeiten. Dies gilt in besonderem Masse für Tourismusaktivitäten in ländlichen Gebieten. Wir denken beispielsweise an die Wichtigkeit der Landwirtschaft bei der Pflege und Erhaltung authentischer, attraktiver Landschaften und Naturräume, die dem touristischen Gast einen authentischen Raum für seine Aktivitäten, Erholung und Erlebnisse bieten; oder auf der anderen Seite die Bedeutung der Tourismusunternehmen für die Landwirtschaftsbetriebe als Abnehmer ihrer Produkte oder als Arbeitgeber im Nebenerwerb.

Die Tourismusbranche wurde durch die Corona-Pandemie übermässig stark getroffen. In vielen ländlichen Gebieten der Schweiz, insbesondere im Berggebiet, hat der Tourismus eine herausragende wirtschaftliche Bedeutung und ist «System relevant». Die Covid-Hilfsprogramme des Bundes halfen, die Krise kurzfristig zu bewältigen. Der Bund will nun mit dem «Recovery Programm für den Schweizer Tourismus» die Tourismusbranche im Nachgang der Krise längerfristig stärken. Der Tourismus soll mit diesem befristeten Paket dabei unterstützt werden, sich neu zu positionieren und so letztlich gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

Der Schweizer Bauernverband (SBV) begrüsst das vom Bund beschlossene Recovery-Paket für den Schweizer Tourismus grundsätzlich. Der SBV begrüsst auch, dass dabei auf die bewährten Instrumente «Schweiz Tourismus», «Innotour» und «Neue Regionalpolitik (NRP)» gesetzt wird.

Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen

Der SBV erachtet vor diesem Hintergrund den finanziellen Mehrbedarf von 20 Mio. Franken, welche durch die Massnahme bei Innotour anfallen, als vertretbar. Dank dieser Mittel kann der maximal mögliche Bundesbeitrag bei Innotour-Projekten zeitlich befristet (2023 – 2026) von maximal 50% auf maximal 70% erhöht werden (Art. 5a in der Vorlage). Mag diese Erhöhung aus staatspolitischen Überlegungen ein Fragezeichen aufwerfen, weil die Beiträge des Bundes mehr als die Hälfte der Gesamtinvestition ausmachen können, so lässt sich die befristete

Seite 2 | 2

Erhöhung nach dem Dafürhalten des Schweizer Bauernverbandes dennoch dadurch rechtfertigen, dass sich viele touristischen Unternehmungen während der Krise gezwungen sahen, grosse Teile ihrer Reserven in die Krisenbewältigung zu investieren: Eigene Mittel stehen nun zwei Jahren in der Krise für die dringend nötigen Innovationschritte noch knapper als schon zuvor zur Verfügung. Somit unterstützen diese befristeten, zusätzlichen Finanzmittel des Bundes die Resilienz der Branche und befähigen sie, die absolut notwendigen weiteren Innovationschritte anzugehen: Einerseits in Form neuer Projekte und andererseits in der Wiederaufnahme angelaufener Projekte «nach der Krisenstarre». Für den SBV ist es deshalb auch die Bestimmung in Art. 5a Abs. 2 b. zielführend, womit während der Periode 2023-2025 auf Gesuch hin auch für laufende Projekte eine Erhöhung des Ko-Finanzierungsanteils des Bundes möglich wird.

Im erläuternden Bericht wird in Kapitel 1.1. festgestellt, dass insbesondere der Städte- und der Geschäftstourismus sowie die stark international ausgerichteten Destinationen von der Krise besonders getroffen wurden. Demzufolge soll der thematische Fokus dieses Pakets auf den Städte- und Geschäftstourismus, die Nachhaltigkeit sowie auf die Digitalisierung gelegt werden. **Aus Sicht des SBV soll die vermehrte Tourismusförderung bedarfsgerecht in Projekte aller Regionen - also auch solche in ländlichen Regionen fliessen!** Bei der Zuteilung der Mittel sollen in erster Linie die regionalwirtschaftliche Bedeutung sowie die mittel- und langfristigen Entwicklungsperspektiven einer Investition ausschlaggebend sein. Der SBV ist sich bewusst, dass zwar der krisenbedingte Umsatzrückgang von Tourismusunternehmen in ländlichen Regionen im Durchschnitt tiefer ausfiel als in urbanen Regionen; im Gegensatz dürfte jedoch der mittel- und langfristige Investitionsbedarf in ländlichen Regionen höher ausfallen bei gleichzeitig tieferem «Recovery-Potential» im ländlichen Raum», um die Krise aus eigener Kraft hinter sich zu lassen.

Schlussbemerkungen

Aus Sicht der Landwirtschaft begrüssen wir das vom Bundesrat beschlossene Recovery-Paket für den Schweizer Tourismus. Voraussetzung für diese Zustimmung ist jedoch, dass auch Tourismusprojekte in ländlichen Regionen bedarfsgerecht von dieser Förderung profitieren können.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Rufer Martin
Direktor

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
3003 Bern

per Mail an:
christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Bern, 7. Februar 2021

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, zur vorgeschlagenen Erhöhung der Tourismusförderung Stellung nehmen zu können.

Der Tourismus gehört zu den Branchen, die am stärksten von der Corona-Krise getroffen wurden. Insbesondere die interkontinentale Reiseaktivität ist nach wie vor geringer als vor der Krise. Gleichzeitig muss sich der Tourismus in der Zeit der Klimaerwärmung verändern.

Der SGB begrüsst es daher, dass die Innovationsförderung im Tourismus aufgestockt werden soll. Indem der Bund statt wie bisher 50 neu 70 Prozent der Kosten von Innovationsprojekten übernehmen kann, dürfte die Innovationsaktivität in der Branche in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit aufrechterhalten oder sogar erhöht werden.

Gerade im Tourismus als Dienstleistungsbranche ist das Personal einer der Schlüsselfaktoren. Wichtig sind namentlich eine gute Ausbildung und gute Arbeitsbedingungen. Der Gesamtarbeitsvertrag im Gastgewerbe ist unerlässlich für die Branche und die Grundlage für die Nachhaltigkeit von Innovations- und Fördermassnahmen. Ergänzend sollten nun gegen Ende der Krise zusätzliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ergriffen werden. Beispielsweise über die Instrumente im GAV und über die Validation des acquis, welche intensiviert werden kann.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom



Staatssekretariat für Wirtschaft
Christoph Schlumpf
Christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Bern, 16. März 2022 sgv-Sc

**Vernehmlassungsantwort
Änderung des Bundesgesetzes über Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wis-
sensaufbau im Tourismus**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv befürwortet die Vorlage.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Hans-Ulrich Bigler
Direktor, e. Nationalrat

Henrique Schneider
stellvertretender Direktor

Per E-Mail an:

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Zürich, 18. März 2022

Stellungnahme zur Vernehmlassung über die Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus: Befristete Erhöhung des Bundesanteils in der Projektförderung

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste gastgewerbliche Arbeitgeberverband für Hotellerie und Restauration mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt im Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Strafgesetzbuches für die Umsetzung des Verbots zur Gesichtsverhüllung gerne wie folgt Stellung:

GastroSuisse begrüsst die Bemühungen des Bundesrats

GastroSuisse begrüsst die Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus grundsätzlich. Das Gastgewerbe hat im ersten Corona-Jahr 2020 Umsatzeinbussen von 37 bis 40 % gegenüber dem Vorjahr erlitten. Im letzten Jahr waren die Einbussen noch höher. Die Reserven sind vielerorts aufgebraucht. Die Liquidität befindet sich auf einem neuen Tiefpunkt, während die Verschuldung einen Höchststand erreicht hat. Darunter hat die Innovations- und Investitionsfähigkeit des gesamten Sektors schwer gelitten.

Andererseits hat die Covid-19-Pandemie Trends wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung beschleunigt. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen sich lokale Tourismusstandorte angemessen an das neue Umfeld anpassen können. Umso wichtiger ist die befristete Erhöhung des maximalen Bundesanteils bei Innotourprojekten von 50 auf 70 Prozent zu werten.

Bestehende Projekte nicht benachteiligen

Bereits im erläuternden Bericht hält das WBF fest, dass von der neuen Massnahme () neue wie auch laufende Projekte profitieren»¹ sollen. Folgerichtig sollten auch die laufenden Projektkosten von den zusätzlichen Geldern profitieren können. Es ist demnach nicht verständlich, weshalb Projektkosten erst ab dem Jahr 2023 mit dem höheren Bundesanteil von 70 Prozent unterstützt werden.

Die Corona-Krise hat dem Gastgewerbe in den letzten zwei Jahren stark geschadet. Projekte sind wegen der akuten Liquiditätsengpässe in Gefahr. Es fehlt das Geld für zusätzliche Investitionen. Es muss entsprechend damit gerechnet werden, dass die Projektkosten bereits im Jahr 2022 nicht ohne höhere Unterstützungen beglichen werden können.

Die zusätzlichen Bundesgelder sollten alle Projekte berücksichtigen, welche während der Corona-Krise eröffnet wurden. Nur so kann sichergestellt werden, dass wegweisende Projekte ohne weitere Verzögerungen realisiert werden und die Weiterentwicklung des Tourismus nicht gebremst wird.

¹ Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens (S. 4)

GastroSuisse schlägt folgende Anpassungen vor:

Art. 5a Befristete Erhöhung der Bundesbeiträge (Änderungen)

¹ Vorhaben, für die Projektkosten in den Jahren ~~2022~~ ~~2023~~ 2026 anfallen, kann der Bund auf Antrag der Träger der Vorhaben mit einer Finanzhilfe bis zu 70 Prozent der anrechenbaren Kosten unterstützen.

³ Für Vorhaben, deren Umsetzung vor dem 1. Januar ~~2022~~ ~~2023~~ beginnt oder über den 31. Dezember 2026 hinausdauert, kommt für die gesamte Projektdauer ein durchschnittlicher Höchstsatz zur Anwendung; dieser wird pro rata temporis berechnet.

⁴ Können für ein Vorhaben auch andere Bundessubventionen beansprucht werden, so dürfen die gesamte Bundesmittel im Zeitraum ~~2022~~ ~~2023~~ 2026 höchstens 70 Prozent der Gesamtkosten beantragen.

Keine höheren Anforderungen für bestehende Projekte

Der Bundesrat hat für laufende Vorhaben, welche während der Corona-Krise begonnen haben, höhere Anforderungen vorgesehen, damit diese von den höheren Bundesanteilen profitieren können. So muss die Erhöhung des Subventionssatzes einen Zusatznutzen generieren. Dieser ist dann gegeben, wenn das Vorhaben mit den zusätzlichen Mitteln «schneller, besser oder umfassender umgesetzt werden kann»². Diese Projekte haben aber genauso wie neue Projekte einen strengen Bewilligungsprozess durchlaufen und wurden als förderungswürdig eingeschätzt. Die akute finanzielle Not aufgrund der Corona-Krise hat damit nichts zu tun.

Ähnlich verhält es sich bei der zweiten Bestimmung (Art. 5a Abs. 2 Best. b. Ziff. 2), wonach die zusätzliche Finanzierung nur für jene laufenden Vorhaben vorgesehen ist, welche ohne höhere Bundesanteile nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können. Diese Bestimmung bevorzugt punktuell jene Unternehmen, welche die Vorhaben nicht effizient und rechtzeitig umsetzen.

GastroSuisse schlägt folgende Anpassungen vor:

Art. 5a Befristete Erhöhung der Bundesbeiträge (Änderungen)

²

- b. auf laufende Vorhaben, für die bereits vor Inkrafttreten von Artikel 5a eine Finanzhilfe zugesichert wurde *und, die durch Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus wirtschaftlich massgeblich betroffen wurden.* ~~sofern der Beitragempfänger nachweist, dass:~~
- ~~1. aufgrund der Erhöhung des Subventionssatzes ein Zusatznutzen generiert wird, oder~~
 - ~~2. das Vorhaben aufgrund der Folgen der Covid-19-Pandemie ohne die Erhöhung des Subventionssatzes nicht wie geplant abgeschlossen werden~~

Die Änderung stellt sicher, dass nur jene Projekte zusätzlich unterstützt werden, welche im Zuge der Corona-Krise gelitten haben. Eventualiter empfehlen wir die Streichung von Art. 5a Abs. 2 Bst. b.

Freundliche Grüsse



Casimir Platzer
Präsident GastroSuisse



Daniel Borner
Direktor GastroSuisse

² Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens (S. 6)

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Per E-Mail an: christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Bern, 4. April 2022

Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus

Sehr geehrter Herr Schlumpf

Mit Ihrem Schreiben vom 10. Dezember 2021 haben Sie HotellerieSuisse eingeladen, an der Konsultation Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus teilzunehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

I. Beurteilung der Vorlage

HotellerieSuisse begrüsst grundsätzlich die Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus. Die Covid-19-Pandemie hat die Beherbergungsbranche mit zuvor unvorstellbarer Heftigkeit getroffen.

Die Schutzmassnahmen und Reiserestriktionen der letzten zwei Jahre haben die touristischen Betriebe in gewissen Regionen sehr belastet und führten zu einschneidenden Umsatzeinbussen. Durch die wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen seitens Bund und Kantone konnten zahlreiche Betriebe und Arbeitsstellen gerettet werden. Die Liquidität vieler Betriebe hat sich während der Pandemie aber zusehends verschlechtert. Darunter hat die Innovations- und Investitionsfähigkeit des gesamten Sektors gelitten. Auf der anderen Seite hat die Coronapandemie Trends wie die Nachhaltigkeit oder die Digitalisierung beschleunigt. Mit der Erhöhung des maximalen Bundesanteils bei Innotourprojekten von 50 auf 70 Prozent für einen befristeten Zeitraum wird der Tourismussektor entlastet. Die im Rahmen des Recovery-Plans zusätzlich gesprochenen Gelder für Innotour unterstützen den Tourismussektor dabei, Innovationen und Produktentwicklungen umzusetzen und neu zu initiieren und tragen einen Teil zu einem florierenden Tourismus in der Schweiz bei. Um der sehr schwierigen Liquiditätssituation in grossen Teilen des Sektors umfassend Rechnung zu tragen, dürfen bestehende Projekte jedoch nicht gegenüber neuen Vorhaben benachteiligt werden. Dieser Befund wird dadurch unterstrichen, dass es seit Ausbruch der Pandemie zu Verzögerungen und Unterbrüchen bei bestehenden Projekten sowie zu einer Abnahme bei den eingereichten Projekten gekommen ist. HotellerieSuisse schlägt in diesem Zusammenhang wichtige Änderungen an der Vorlage vor und fordert ein schnellstmögliches Inkrafttreten des Gesetzes.

II. Zu den einzelnen Bestimmungen

Wie der Bundesrat in seinem erläuternden Bericht darlegt, ist es wichtig, dass nicht nur zukünftige Projekte von den zusätzlichen Geldern profitieren können, sondern auch bereits bestehende Projekte. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass die Projekte erst ab 2023 vollumfänglich von den zusätzlichen Geldern profitieren können. Die Liquiditätsengpässe sind jetzt akut. Auch Projekte in diesem Jahr leiden unter den Auswirkungen der Coronapandemie. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb die Inkraftsetzung erst ab 2023 geplant ist. Eine schnellstmögliche Umsetzung der Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus ist essenziell. Es sollen daher auch Projekte mit den maximal 70% Bundesanteil für das laufende Jahr entlastet werden, welche ab April 2022 lanciert werden.

HotellerieSuisse schlägt folgende Anpassungen vor (fett):

Art. 5a Abs. 1: Vorhaben, für die Projektkosten in den Jahren **April 2022- 2026** anfallen, kann der Bund auf Antrag der Träger der Vorhaben mit einer Finanzhilfe bis zu 70 Prozent der anrechenbaren Kosten unterstützen.

Und folglich:

Art. 5a Abs. 3: Für Vorhaben, deren Umsetzung vor dem **31. März 2022** beginnt oder über den 31. Dezember 2026 hinausdauert, kommt für die gesamte Projektdauer ein durchschnittlicher Höchstsatz zur Anwendung; dieser wird pro rata temporis berechnet.

Art. 5a Abs. 4: Können für ein Vorhaben auch andere Bundessubventionen beansprucht werden, so dürfen die gesamten Bundesmittel im Zeitraum **April 2022- 2026** höchstens 70 Prozent der Gesamtkosten betragen.

Ferner sind jene Bestimmungen anzupassen, welche an die bestehenden Projekte höhere Anforderungen stellen als an neue Vorhaben. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb neue Projekte nachweisen müssen, dass mit einer Erhöhung des maximalen Bundesanteils auf 70% ein zusätzlicher Nutzen generiert wird. Die Projekte haben bereits einen strengen Bewilligungsprozess durchlaufen und wurden für unterstützungswürdig befunden. Die finanziellen Schwierigkeiten sind unabhängig davon entstanden. Die bestehenden Projekte sind genauso auf die zusätzlichen Gelder angewiesen, wie die neuen Projekte. Auch bei neuen Projekten kann nachgewiesen werden, ob das Projekt nur bei einer staatlichen Unterstützung von maximal 70% umgesetzt werden kann. Faktisch stellt diese Restriktion eine Benachteiligung bereits laufender Projekte dar.

Weiter sollen laufende Projekte auch nicht nachweisen müssen, dass sie nur mit der zusätzlichen Finanzierung zeitgerecht abgeschlossen werden können. Dies stellt eine Benachteiligung jener Projekte dar, die während der Krise gegenüber anderen Projekten effizienter bearbeitet wurden und nur deshalb zeitgerecht abgeschlossen werden.

Aus genannten Gründen schlägt HotellerieSuisse folgende Anpassung vor (fett):

Art 5a Abs. 2 Bst. b.: auf laufende Vorhaben, für die bereits vor Inkrafttreten von Artikel 5a eine Finanzhilfe zugesichert wurde., **sofern der Beitragsempfänger nachweist, dass:**

Art 5a Abs. 2 Bst. b. Ziff. 1: **streichen**

Art 5a Abs. 2 Bst. b. Ziff. 2: **streichen**

III. Über HotellerieSuisse

HotellerieSuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Beherbergungsbranche und vertritt als Unternehmerverband die Interessen der innovativen und nachhaltigen Beherbergungsbetriebe der Schweiz. Seit 1882 steht HotellerieSuisse gemeinsam mit über 3'000 Mitgliedern, davon über 2'000 Hotelbetriebe, für eine qualitätsbewusste und vorausschauende Schweizer Beherbergungswirtschaft. Als Leitbranche des Tourismus beschäftigt die Beherbergung über 75'000 Mitarbeitende und stellt mit 4,5 Milliarden Franken oder 23 Prozent den zweitgrössten Anteil an der touristischen Bruttowertschöpfung dar. Im Jahr 2019 erzielte der Tourismus mit einer Nachfrage von 47 Mrd. Franken eine direkte Bruttowertschöpfung von ca. 19,5 Mrd. Franken – was einem Anteil von 2,8 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen direkten Bruttowertschöpfung der Schweiz entspricht. Der Tourismus gehört zudem zu den fünf wichtigsten Exportbranchen und stellt mehr als 5 Prozent der gesamten Exporteinnahmen der Schweiz dar. Die Mitgliederbetriebe von HotellerieSuisse verfügen über zwei Drittel des Schweizer Bettenangebotes und generieren damit rund drei Viertel der entsprechenden Logiernächte. Als Dachverband von 13 regionalen Verbänden ist HotellerieSuisse in allen Landesteilen und Sprachregionen präsent und beschäftigt rund 100 Mitarbeitende.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
HotellerieSuisse



Claude Meier
Direktor



Nicole Brändle Schlegel
Leiterin Arbeit, Bildung, Politik

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Per E-Mail an:
christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Bern, 22. März 2022

Stellungnahme des Netzwerks Schweizer Pärke

Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 10. Dezember 2021 haben Sie das Netzwerk Schweizer Pärke eingeladen, an der Konsultation *Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus* teilzunehmen. Gerne nehmen wir im Namen der Schweizer Pärke Stellung.

Das Netzwerk Schweizer Pärke ist der Dachverband der Pärke und Parkprojekte (Schweizerischer Nationalpark, Regionale Naturpärke, Naturerlebnispärke). Das Netzwerk unterstützt die Pärke bei ihren vielseitigen Aufgaben. Im Tourismus werden die Pärke bei parkübergreifenden Angeboten, nationalen Erfahrungsaustauschen und Workshops sowie beim Aufbau von Kooperationen im Rahmen eines Innotour-Projektes unterstützt.

Bei unserer Rückmeldung unterstützten wir die Stellungnahme des STV in allen Punkten.

1. Grundsätzliche Einschätzung der Vorlage

Das Netzwerk Schweizer Pärke begrüsst die *Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus* grundsätzlich. Der Tourismussektor ist von der Coronapandemie in besonderem Masse betroffen. Die weiterhin geltenden Schutzmassnahmen und Reiserestriktionen belasten die touristischen Betriebe und führen zu einschneidenden Umsatzeinbussen. Durch die wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen

seitens Bund und Kantone konnten zahlreiche Betriebe und Arbeitsstellen gerettet werden. Die Liquidität vieler Betriebe hat sich während der Pandemie aber zusehends verschlechtert. Darunter hat die Innovations- und Investitionsfähigkeit des gesamten Sektors gelitten. Auf der anderen Seite hat die Coronapandemie Trends wie die Nachhaltigkeit oder die Digitalisierung beschleunigt. Um wettbewerbsfähig zu bleiben ist es für den hiesigen Tourismusstandort essenziell, sich den neuen Gegebenheiten adäquat anpassen zu können. Mit der Erhöhung des maximalen Bundesanteils bei Innotourprojekten von 50 auf 70 Prozent für einen befristeten Zeitraum wird der Tourismussektor entlastet und einem Innovationsstau entgegengewirkt. Die im Rahmen des Recovery-Plans zusätzlich gesprochenen Gelder für Innotour unterstützen den Tourismussektor dabei, Innovationen und Produktentwicklungen umzusetzen und neu zu initiieren und tragen einen Teil zu einem florierenden Tourismus in der Schweiz bei. Um der sehr schwierigen Liquiditätssituation in grossen Teilen des Sektors umfassend Rechnung zu tragen, dürfen bestehende Projekte jedoch nicht gegenüber neuen Vorhaben benachteiligt werden. Dieser Befund wird dadurch unterstrichen, dass es seit Ausbruch der Pandemie zu Verzögerungen und Unterbrüchen bei bestehenden Projekten sowie zu einer Abnahme bei den eingereichten Projekten gekommen ist. Der Netzwerk Schweizer Pärke schlägt in diesem Zusammenhang wichtige Änderungen an der Vorlage vor.

2. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Wie der Bundesrat in seinem erläuternden Bericht darlegt, ist es wichtig, dass nicht nur zukünftige Projekte von den zusätzlichen Geldern profitieren können, sondern auch bereits bestehende Projekte. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass die Projekte erst ab 2023 vollumfänglich von den zusätzlichen Geldern profitieren können. Die Liquiditätssengpässe sind jetzt akut. Gerade Projekte, welche bereits bestehen, leiden unter den Auswirkungen der Coronapandemie. Mit der Unterstützung soll aus Sicht des Netzwerk Schweizer Pärke auch gewährleistet werden, dass Projektinitiant:innen bereits bestehender Projekte auch in Zukunft noch genug finanzielle Mittel aufbringen können, um neue innovative Projekte zu lancieren. Aus diesen Gründen sollten auch Projekte mit dem maximal 70% Bundesanteil für das laufende Jahr entlastet werden, welche bereits in diesem Jahr enden, lanciert wurden oder noch werden.

Der Netzwerk Schweizer Pärke schlägt folgende Anpassung vor (fett):

Art. 5a Abs. 1.: Vorhaben, für die Projektkosten in den Jahren **2022-2026** anfallen, kann der Bund auf Antrag der Träger der Vorhaben mit einer Finanzhilfe bis zu 70 Prozent der anrechenbaren Kosten unterstützen.

Und folglich:

Art. 5a Abs. 3: Für Vorhaben, deren Umsetzung vor dem **31. Dezember 2021** beginnt oder über den 31. Dezember 2026 hinausdauert, kommt für die gesamte Projektdauer ein durchschnittlicher Höchstsatz zur Anwendung; dieser wird pro rata temporis berechnet.

Art. 5a Abs. 4: Können für ein Vorhaben auch andere Bundessubventionen beansprucht werden, so dürfen die gesamten Bundesmittel im Zeitraum **2022-2026** höchstens 70 Prozent der Gesamtkosten betragen.

Ferner sind jene Bestimmungen anzupassen, welche an die bestehenden Projekte höhere Anforderungen stellen als an neue Vorhaben. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb neue Projekte nachweisen müssen, dass mit einer Erhöhung des maximalen Bundesanteils auf 70% ein zusätzlicher Nutzen generiert wird. Die Projekte haben bereits einen strengen Bewilligungsprozess durchlaufen und wurden für unterstützungswürdig befunden. Die finanziellen Schwierigkeiten sind unabhängig davon entstanden. Die bestehenden Projekte sind genauso auf die zusätzlichen Gelder angewiesen, wie die neuen Projekte. Die Begründung, dass damit Mitnahmeeffekte verhindert werden, greift nicht, da auch bei neuen Projekten nicht nachgewiesen werden kann, ob das Projekt nur bei einer staatlichen Unterstützung von maximal 70% umgesetzt werden kann. Faktisch stellt diese Restriktion eine Benachteiligung bereits laufender Projekte dar.

Weiter sollen laufende Projekte auch nicht nachweisen müssen, dass sie nur mit der zusätzlichen Finanzierung zeitgerecht abgeschlossen werden können. Dies stellt eine Benachteiligung jener Projekte dar, die während der Krise gegenüber anderen Projekten besser bearbeitet wurden und nur deshalb zeitgerecht abgeschlossen werden.

Aus genannten Gründen schlägt der Netzwerk Schweizer Pärke folgende Anpassung vor (fett):

Art 5a Abs. 2 Bst. b.: auf laufende Vorhaben, für die bereits vor Inkrafttreten von Artikel 5a eine Finanzhilfe zugesichert wurde, ~~sofern der Beitragsempfänger nachweist, dass:~~

Art 5a Abs. 2 Bst. b. Ziff. 1: **streichen**

Art 5a Abs. 2 Bst. b. Ziff. 2: **streichen**

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:



Tina Müller
Stv. Geschäftsleitung



Stefan Müller-Altermatt
Präsident Netzwerk Schweizer Pärke

**Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF**
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Per E-Mail
christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Bern, 22. Mär. 2022
Tel. +41 31 350 43 46, benedicta.aregger@seilbahnen.org

Stellungnahme Seilbahnverband zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus

Sehr geehrte Damen und Herren

Seilbahnen Schweiz (SBS) ist der Dachverband der Schweizer Seilbahnbranche und vertritt rund 350 Seilbahnunternehmen des Landes; darunter alle grossen und mittelgrossen Unternehmen aus allen Landesteilen. Die Seilbahnen in der Schweiz beschäftigen insgesamt rund 17'000 Mitarbeitende und erwirtschaften einen Umsatz von mehr als einer Milliarde Schweizer Franken pro Jahr. Seilbahnunternehmungen (SBU) sind das volkswirtschaftliche Rückgrat der Schweizer Berggebiete und zentral für die touristische Wertschöpfung. Ohne Seilbahnen würden viele Berggebiete in die touristische Bedeutungslosigkeit versinken – speziell in der Wintersaison

1 Einleitende Bemerkungen

SBS begrüsst die *Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus* grundsätzlich. Der Tourismussektor und die Seilbahnbranche im Speziellen sind von der Coronapandemie in besonderem Masse betroffen. Die teilweise weiterhin geltenden Schutzmassnahmen und Reiserestriktionen belasten die touristischen Betriebe und führen zu einschneidenden Umsatzeinbussen. Der Krieg in der Ukraine führt dazu, dass beispielsweise asiatische Touristen Europa derzeit fast gänzlich als Feriendestination meiden. Der internationale Markt wird sich nicht so schnell erholen wie prognostiziert.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben ist es für den hiesigen Tourismusstandort essenziell, sich den neuen Gegebenheiten adäquat anpassen zu können. Mit der Erhöhung des maximalen *Bundesanteils bei Innotour Projekten von 50 auf 70 Prozent* für einen befristeten Zeitraum wird der Tourismussektor entlastet und einem Innovationsstau entgegengewirkt. Die im Rahmen des Recovery-Plans zusätzlich gesprochenen Gelder für Innotour unterstützen den Tourismussektor dabei, Innovationen und Produktentwicklungen umzusetzen und neu zu initiieren und tragen einen Teil zu einem florierenden Tourismus in der Schweiz bei.



Sowohl für den Verband wie auch für die Unternehmen sind Innovationsförderung in der aktuellen Zeit entscheidend, um die postpandemischen Herausforderungen anzugehen. So wird der Verband in enger Zusammenarbeit mit seinen Unternehmen in Zukunft in verschiedenen Bereichen (Data-Management, Nachhaltigkeit, Energie) Innovationsprojekte initiieren, führen und begleiten. Die strategische Grundlage hierzu hat der Verband im Herbst 2021 gelegt.

2 Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Wie der Bundesrat in seinem erläuternden Bericht darlegt, ist es wichtig, dass nicht nur zukünftige Projekte von den zusätzlichen Geldern profitieren können, sondern auch bereits bestehende Projekte. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass die Projekte erst ab 2023 vollumfänglich von den zusätzlichen Geldern profitieren können. Die Liquiditätsengpässe sind jetzt akut. Gerade Projekte, welche bereits bestehen, leiden unter den Auswirkungen der Coronapandemie. Mit der Unterstützung soll aus Sicht SBS auch gewährleistet werden, dass Projektinitiant:innen bereits bestehender Projekte auch in Zukunft noch genug finanzielle Mittel aufbringen können, um neue innovative Projekte zu lancieren. Aus diesen Gründen sollten auch Projekte mit den maximal 70% Bundesanteil für das laufende Jahr entlastet werden, welche bereits in diesem Jahr enden, lanciert wurden oder noch werden.

SBS schlägt folgende Anpassung vor (fett):

Art. 5a Abs. 1.: Vorhaben, für die Projektkosten in den Jahren **2022-2026** anfallen, kann der Bund auf Antrag der Träger der Vorhaben mit einer Finanzhilfe bis zu 70 Prozent der anrechenbaren Kosten unterstützen.

Und folglich:

Art. 5a Abs. 3: Für Vorhaben, deren Umsetzung vor dem **31. Dezember 2021** beginnt oder über den 31. Dezember 2026 hinausdauert, kommt für die gesamte Projektdauer ein durchschnittlicher Höchstsatz zur Anwendung; dieser wird pro rata temporis berechnet.

Art. 5a Abs. 4: Können für ein Vorhaben auch andere Bundessubventionen beansprucht werden, so dürfen die gesamten Bundesmittel im Zeitraum **2022-2026** höchstens 70 Prozent der Gesamtkosten betragen.

Ferner sind jene Bestimmungen anzupassen, welche an die bestehenden Projekte höhere Anforderungen stellen als an neue Vorhaben. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb laufende Projekte nachweisen müssen, dass mit einer Erhöhung des maximalen Bundesanteils auf 70% ein zusätzlicher Nutzen generiert wird.

Die Projekte haben bereits einen strengen Bewilligungsprozess durchlaufen und wurden für unterstützungswürdig befunden. Die finanziellen Schwierigkeiten sind unabhängig davon entstanden. Die bestehenden Projekte sind genauso auf die zusätzlichen Gelder angewiesen, wie die neuen Projekte. Die Begründung, dass damit Mitnahmeeffekte verhindert werden, greift nicht, da auch bei neuen Projekten nicht nachgewiesen werden kann, ob das Projekt nur bei einer staatlichen Unterstützung von maximal 70% umgesetzt werden kann. Faktisch stellt diese Restriktion eine Benachteiligung bereits laufender Projekte dar.

Weiter sollen laufende Projekte auch nicht nachweisen müssen, dass sie nur mit der zusätzlichen Finanzierung zeitgerecht abgeschlossen werden können. Dies stellt eine Benachteiligung jener Projekte dar, die während der Krise gegenüber anderen Projekten besser bearbeitet wurden und nur deshalb zeitgerecht abgeschlossen werden.

Aus genannten Gründen schlägt SBS folgende Anpassung vor (fett):

Art 5a Abs. 2 Bst. b.: auf laufende Vorhaben, für die bereits vor Inkrafttreten von Artikel 5a eine Finanzhilfe zugesichert wurde., ~~sofern der Beitragsempfänger nachweist,~~
dass:

Art 5a Abs. 2 Bst. b. Ziff. 1: **streichen**

Art 5a Abs. 2 Bst. b. Ziff. 2: **streichen**

Wir danken Ihnen bestens für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Berno Stoffel
Direktor



Benedicta Aregger
Vizedirektorin

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Per E-Mail an: christoph.schlumpf@seco.admin.ch

14. Februar 2022

Stellungnahme des Schweizer Tourismus-Verbandes

Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 10. Dezember 2021 haben Sie den Schweizer Tourismus-Verband (STV) eingeladen, an der Konsultation *Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus* teilzunehmen. Gerne nehmen wir im Namen des Tourismussektors Stellung.

Der STV ist die nationale tourismuspolitische Dachorganisation mit rund 500 Mitgliedern, darunter rund 40 schweizerischen Branchen- und Fachverbänden des Tourismus mit insgesamt rund 30'000 touristischen Leistungserbringern. Als Vertreter des viertgrössten Exportbereichs der Schweizer Wirtschaft setzen wir uns für bessere politische Rahmenbedingungen für die Schweizer Tourismuswirtschaft ein.

1. Grundsätzliche Einschätzung der Vorlage

Der STV begrüsst die *Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus* grundsätzlich. Der Tourismussektor ist von der Coronapandemie in besonderem Masse betroffen. Die weiterhin geltenden Schutzmassnahmen und Reiserestriktionen belasten die touristischen Betriebe und führen zu einschneidenden Umsatzeinbussen. Durch die wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen seitens Bund und Kantone konnten zahlreiche Betriebe und Arbeitsstellen gerettet werden. Die Liquidität vieler Betriebe hat sich während der Pandemie aber zusehends verschlechtert. Darunter hat die Innovations- und Investitionsfähigkeit des gesamten Sektors gelitten. Auf der anderen Seite hat die Coronapandemie Trends wie die Nachhaltigkeit oder die Digitalisierung beschleunigt. Um wettbewerbsfähig zu bleiben ist es für den hiesigen Tourismusstandort essenziell, sich den neuen Gegebenheiten adäquat anpassen zu können. Mit der Erhöhung des maximalen Bundesanteils bei Innotourprojekten von 50 auf 70 Prozent für einen befristeten Zeitraum wird der Tourismussektor entlastet und einem Innovationsstau entgegengewirkt. Die im Rahmen des Recovery-Plans zusätzlich gesprochenen Gelder für Innotour unterstützen den Tourismussektor dabei, Innovationen und Produktentwicklungen umzusetzen und neu zu initiieren und tragen einen Teil zu einem florierenden Tourismus in der Schweiz bei. Um der sehr schwierigen Liquiditätssituation in

PARTNERSCHAFT. POLITIK. QUALITÄT.

grossen Teilen des Sektors umfassend Rechnung zu tragen, dürfen bestehende Projekte jedoch nicht gegenüber neuen Vorhaben benachteiligt werden. Dieser Befund wird dadurch unterstrichen, dass es seit Ausbruch der Pandemie zu Verzögerungen und Unterbrüchen bei bestehenden Projekten sowie zu einer Abnahme bei den eingereichten Projekten gekommen ist. Der STV schlägt in diesem Zusammenhang wichtige Änderungen an der Vorlage vor.

2. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Wie der Bundesrat in seinem erläuternden Bericht darlegt, ist es wichtig, dass nicht nur zukünftige Projekte von den zusätzlichen Geldern profitieren können, sondern auch bereits bestehende Projekte. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass die Projekte erst ab 2023 vollumfänglich von den zusätzlichen Geldern profitieren können. Die Liquiditätsengpässe sind jetzt akut. Gerade Projekte, welche bereits bestehen, leiden unter den Auswirkungen der Coronapandemie. Mit der Unterstützung soll aus Sicht des STV auch gewährleistet werden, dass Projektinitiant:innen bereits bestehender Projekte auch in Zukunft noch genug finanzielle Mittel aufbringen können, um neue innovative Projekte zu lancieren. Aus diesen Gründen sollten auch Projekte mit den maximal 70% Bundesanteil für das laufende Jahr entlastet werden, welche bereits in diesem Jahr enden, lanciert wurden oder noch werden.

Der STV schlägt folgende Anpassung vor (fett):

Art. 5a Abs. 1.: Vorhaben, für die Projektkosten in den Jahren **2022-2026** anfallen, kann der Bund auf Antrag der Träger der Vorhaben mit einer Finanzhilfe bis zu 70 Prozent der anrechenbaren Kosten unterstützen.

Und folglich:

Art. 5a Abs. 3: Für Vorhaben, deren Umsetzung vor dem **31. Dezember 2021** beginnt oder über den 31. Dezember 2026 hinausdauert, kommt für die gesamte Projektdauer ein durchschnittlicher Höchstsatz zur Anwendung; dieser wird pro rata temporis berechnet.

Art. 5a Abs. 4: Können für ein Vorhaben auch andere Bundessubventionen beansprucht werden, so dürfen die gesamten Bundesmittel im Zeitraum **2022-2026** höchstens 70 Prozent der Gesamtkosten betragen.

Ferner sind jene Bestimmungen anzupassen, welche an die bestehenden Projekte höhere Anforderungen stellen als an neue Vorhaben. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb neue Projekte nachweisen müssen, dass mit einer Erhöhung des maximalen Bundesanteils auf 70% ein zusätzlicher Nutzen generiert wird. Die Projekte haben bereits einen strengen Bewilligungsprozess durchlaufen und wurden für unterstützungswürdig befunden. Die finanziellen Schwierigkeiten sind unabhängig davon entstanden. Die bestehenden Projekte sind genauso auf die zusätzlichen Gelder angewiesen, wie die neuen Projekte. Die Begründung, dass damit Mitnahmeeffekte verhindert werden, greift nicht, da auch bei neuen Projekten nicht nachgewiesen werden kann, ob das Projekt nur bei einer staatlichen

Unterstützung von maximal 70% umgesetzt werden kann. Faktisch stellt diese Restriktion eine Benachteiligung bereits laufender Projekte dar.

Weiter sollen laufende Projekte auch nicht nachweisen müssen, dass sie nur mit der zusätzlichen Finanzierung zeitgerecht abgeschlossen werden können. Dies stellt eine Benachteiligung jener Projekte dar, die während der Krise gegenüber anderen Projekten besser bearbeitet wurden und nur deshalb zeitgerecht abgeschlossen werden.

Aus genannten Gründen schlägt der STV folgende Anpassung vor (fett):

Art 5a Abs. 2 Bst. b.: auf laufende Vorhaben, für die bereits vor Inkrafttreten von Artikel 5a eine Finanzhilfe zugesichert wurde., ~~sofern der Beitragsempfänger nachweist,~~
class:

Art 5a Abs. 2 Bst. b. Ziff. 1: **streichen**

Art 5a Abs. 2 Bst. b. Ziff. 2: **streichen**

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:



Philipp Niederberger
Direktor



Samuel Huber
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Monsieur le Conseiller fédéral
Guy Parmelin
Chef du Département de l'économie, de la
formation et de la recherche
3003 Berne

par courriel adressé à
christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Paudex, le 8 mars 2022
BR/MIS

**Modification de la loi fédérale encourageant l'innovation, la coopération et la
professionnalisation dans le domaine du tourisme – Procédure de consultation**

Monsieur le Conseiller fédéral,

Nous avons appris que le Département que vous dirigez a récemment mis en consultation le projet de modification de la loi mentionnée sous rubrique. Nous souhaitons aujourd'hui vous faire part de la prise de position suivante.

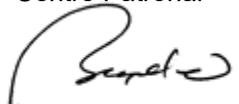
Le secteur touristique a été incontestablement frappé de plein fouet par la pandémie de COVID-19, parfois même assez gravement. Le Conseil fédéral a donc justement décidé de procéder à une révision législative au titre d'un programme de relance du tourisme. Il s'agit donc de porter la participation maximale de la Confédération à de nouveaux projets innovants de 50% à 70% pour les années 2023 à 2026.

Il convient de saluer ce projet et d'augmenter la participation financière de la Confédération aux projets d'innovation dans le secteur du tourisme. Toutefois, nous sommes de l'avis qu'il est souhaitable de privilégier avant tout les projets qui ont pour but de relancer les secteurs les plus touchés par la crise, à savoir essentiellement le tourisme dans les villes (tourisme urbain), le tourisme d'affaires et aussi le tourisme de congrès, qui sont très importants en matière d'attractivité de la place économique suisse. Or, aucune mesure spécifique pour ces secteurs n'est expressément mentionnée dans le projet, ce qui devrait être corrigé dans une certaine mesure au moins.

* * *

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à la présente, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre haute considération.

Centre Patronal



J.-M. Beyeler

Route du Lac 2
1094 Paudex
Case postale 1215
1001 Lausanne
T +41 21 796 33 00
F +41 21 796 33 11
info@centrepatronal.ch

Kapellenstrasse 14
Postfach 5236
3001 Bern
T +41 31 390 99 09
F +41 31 390 99 03
cpbern@centrepatronal.ch

www.centrepatronal.ch

Herr Bundesrat G. Parmelin
Vorsteher WBF

per Email (PDF und Word) an:
christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Basel, 24. März 2022

Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus: Stellungnahme von Pro Natura im Rahmen der Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Guy Parmelin
Sehr geehrter Herr Schlumpf

Für die Einladung zur Vernehmlassung betr. der Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus möchten wir uns herzlich bedanken und nehmen gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr. Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Pro Natura anerkennt die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des Tourismus für die Schweiz sowie deren Unterstützung aufgrund der anhaltenden negativen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie. Aus Sicht von Klima, Umwelt und Biodiversität besteht ein ambivalentes Verhältnis zur touristischen Nutzung durch den Menschen. Pro Natura ist klar der Ansicht, dass der Mensch hinaus gehen soll in die Natur, sich in ihr bewegen und sie erleben soll. Aus diesem Grund spricht sich Pro Natura für einen Tourismus aus, welcher rücksichtsvoll mit den Lebensräumen und Arten umgeht und die Grenzen der lokalen und globalen Ökosysteme einhält. Denn um die Biodiversität in der Schweiz steht es schlecht. Ein Drittel der Arten in der Schweiz sind akut in ihrer Existenz bedroht und der Zustand vieler Lebensräume mit wichtigen Funktionen für Mensch und Natur verschlechtert sich zunehmend aufgrund der intensiveren Nutzung oder des Klimawandels, darunter ebenfalls besonders schützenswerte und geschützte Lebensräume auf nationaler und kantonaler Ebene, u. a. Moore. Gleichzeitig existiert eine Reihe von Massnahmen, umgesetzt durch Bund, Kantone, Gemeinden und anderen Organisationen dem Verlust der Biodiversität entgegenzuwirken, unter hohem Mittel- und Personaleinsatz.

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage ist es aus Sicht von Pro Natura zwingend, dass die Änderungen des vorliegenden Bundesgesetzes den Massnahmen des Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutzes nicht zuwiderlaufen und keine negativen, sondern wo immer positive Anreize setzen. Diese Prämisse des politischen Handelns wird von uns aufgrund des Prinzips der Politikkohärenz, des haushälterischen Umgangs mit Bundesmitteln und der Strategie

Nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 verstärkt vom Bundesrat eingefordert. Wir erwarten vom Bundesrat, dass keine neuen Fördergefässe geschaffen werden, welche eine schädliche Wirkung auf Klima, Umwelt oder Biodiversität entfalten. Der Bundesrat muss seine Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus so ausgestalten, dass Klima, Umwelt und Biodiversität geschützt und erhalten werden. Bestehende Anreize und Subventionen müssen hinsichtlich ihrer Wirkungen auf Klima, Umwelt und Biodiversität kritisch durchleuchtet und schädigende Wirkungen oder Zielkonflikte transparent ausgewiesen und minimiert werden. Weiterhin bestehende externe Klima-, Umwelt- und Biodiversitätskosten müssen verursachergerecht gedeckt werden.

Die Ausweitung des befristeten Zeitraums von 2023-2026 sowie die Erhöhung des maximalen Anteils des Bundes in diesem Zeitraum von 50% auf 70% müssen deshalb zwingend auf Massnahmen zur Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau ausgerichtet werden, welche einen ökologisch nachhaltigen und klimafreundlichen Tourismus ermöglichen. Massentourismus sowie touristische Angebote mit hohem CO2 Ausstoss, einer Überinanspruchnahme der natürlichen Ressourcen oder starker Störungen natürlicher Lebensräume und der Arten müssen von der Förderung ausgeschlossen werden.

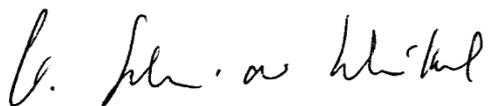
Aufgrund dieser Erwägungen beantragen wir folgende Änderungen oder Präzisierungen der Vorlage.

- Auf Seite 7 der Vernehmlassungsbotschaft wird vom Bundesrat ausgeführt, dass mit der Gesetzesanpassung keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Die Verwendung des Wortes «unmittelbar», lässt darauf schliessen, dass mittelbare Auswirkungen auf die Umwelt deshalb nicht auszuschliessen sind, insbesondere auch auf Klima und Biodiversität. **Wir beantragen deshalb, dass die negativen Auswirkungen auf Klima, Umwelt oder Biodiversität – auch langfristige - minimiert und weiterhin bestehende Umwelt-, Klima- oder Biodiversitätskosten transparent ausgewiesen sowie verursachergerecht gedeckt werden.**
- Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetzes hält fest, dass die unterstützten Vorhaben zu einer nachhaltigen Entwicklung des Tourismus beitragen müssen. Der Begriff nachhaltige Entwicklung ist nicht eindeutig definiert und kann unterschiedlich interpretiert werden. **Wir beantragen eine Konkretisierung des Begriffs «nachhaltige Entwicklung des Tourismus» mittels Ausführungsbestimmungen.** Die Konkretisierung soll entweder erreicht werden durch einen Zielkatalog oder durch den Verweis auf die Ziele der Strategie nachhaltige Entwicklung des Bundesrates. In beiden Fällen muss die Erfüllung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung mittels eines Mechanismus sichergesellt werden.
- Aufgrund der hohen politischen Priorität des Umwelt-, Klima-, und Biodiversitätsschutzes, muss hinsichtlich der ausgeweiteten Innotour-Förderung nicht nur ein Schwerpunkt auf die nachhaltige Entwicklung gelegt werden (S. 7 der Vernehmlassungsbotschaft), sondern die nachhaltige Entwicklung muss einen integralen Bestandteil für die Förderung mittels Finanzhilfen bilden. **Wir beantragen deshalb die Notwendigkeit der nachhaltigen Entwicklung für die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus.**

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme sowie die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Auskünfte steht Ihnen Hasan Candan, Projektleiter Biodiversitätspolitik Schweiz, gerne zur Verfügung: hasan.candan@pronatura.ch, Telefon direkt 079 631 64 81.

Freundliche Grüsse

Pro Natura



Ursula Schneider Schüttel
Präsidentin



Dr. Urs Leugger-Eggimann
Zentralsekretär

Per Mail an:

Herrn Bundesrat G. Parmelin
Vorsteher WBF
per Mail (PDF und Word) an:
christoph.schlumpf@seco.admin.ch

Bern / Effretikon, 24. März 2022

Stellungnahme des Verbandes der Umweltfachleute zum nachhaltigen Tourismus:

(Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus: **SR 935.22**)

Sehr geehrter Herr Bundesrat, geschätzte Damen und Herren,

Der svu|asep als nicht kommerziell tätiger Berufsverband - mit rund 450 engagierten Fachleuten in den Bereichen der Landschafts- und Stadtökologie, der Landwirtschaft - sowie in Landschaftsplanung, Umweltberatung und weiteren Fachressorts, bedankt sich für den Einbezug in die vorliegende Vernehmlassung und für eine wohlwollende Prüfung unserer Anliegen!

Wir anerkennen die volkswirtschaftliche, gesellschaftliche und landschaftsökologische Bedeutung des Tourismus für die Schweiz. Aus Sicht von Klima, Umwelt und Biodiversität besteht aber ein ambivalentes Verhältnis zu etlichen «modernen Formen» der touristischen Nutzung!

Tourismus in der Schweiz findet ausgeprägt in ländlicher Umgebung statt. Intakte Landschaften sind die wahre Ressource des Tourismus, die es auf jeden Fall zu schützen gilt. Dazu reicht die lediglich «formale» Berücksichtigung von Inventargebieten und -Objekten bei weitem nicht aus: Diese Landschaften reagieren und reagieren sehr empfindlich auf die verschiedensten Effekte der - saisonal variablen - Nutzung durch den Menschen und immer mehr auch auf die gravierenden Auswirkungen des Klimawandels.

Der SVU|ASEP spricht sich für einen Tourismus aus, welcher rücksichtsvoll mit den Lebensräumen und Arten umgeht und die Belastbarkeitsgrenzen der Ökosysteme nicht nur beachtet, sondern bei entsprechenden Belastungen und Zerstörungen auch kompensiert. Bei starken Belastungen (auch aus der Vergangenheit: z. B. Skipistenerosion, Störung des Wasserhaushalts durch Pistenbeschneigungen oder Golfplätze, etc.) muss nach Wiederherstellungsmassnahmen und/oder Kompensationsmöglichkeiten gesucht und diese sollen konsequent angeordnet werden.

Denn die, primär dank der vielen geologischen und topografisch wechselnden Standortvoraussetzungen und Übergängen (noch) vielfältige Biodiversität in der Schweiz ist in zunehmender Gefahr. Ein Drittel der Arten in der Schweiz sind akut in ihrer Existenz bedroht und der Zustand vieler Lebensräume mit wichtigen Funktionen für Mensch und Natur verschlechtert sich zunehmend aufgrund der intensiveren Nutzung und/oder des Klimawandels, darunter ebenfalls besonders schützenswerte und geschützte Lebensräume in allen Regionen der Schweiz: u. a. Moore, Nasswiesen und Trockenrasen etc.

brunngrasse 60
postfach
3000 bern 8

t: 031 311 03 02
info@svu-asep.ch
www.svu-asep.ch

Unter hohem Mittel- und Personaleinsatz planen (auch unsere Mitglieder) und treffen Organisationen des Natur- und Umweltschutzes unterstützt durch Bund, Kantone und Gemeinden verschiedenste Massnahmen, um dem Verlust der Biodiversität entgegenzuwirken. Aufgrund der Strategie «Nachhaltige Entwicklung» des Bundes sowie des raumplanerischen Prinzips eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden ist es zwingend, dass die Änderungen des vorliegenden Bundesgesetzes zur Tourismusförderung, den Massnahmen des Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutzes keinesfalls zuwiderlaufen. Vielmehr sind möglichst überall positive Anreize für landschafts-ökologisch nachhaltigere Entwicklungen zu setzen.

Es dürfen keine neuen Fördergefässe (Subventionstatbestände) geschaffen werden, welche direkt oder indirekt eine schädliche Wirkung auf Klima, Umwelt oder Biodiversität entfalten. Die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus ist so auszugestalten, dass Klima, Umwelt und Biodiversität geschützt und erhalten werden. Bestehende Anreize und Subventionen hinsichtlich Förderung der Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus müssen hinsichtlich ihrer Wirkungen auf Klima, Umwelt und Biodiversität kritisch durchleuchtet werden. Schädigende Wirkungen von Subventionen sowie Zielkonflikte müssen transparent ausgewiesen und minimiert werden. Weiterhin bestehende externe Kosten hinsichtlich dem Klima, der Umwelt und insbesondere der Biodiversität sollen künftig verursachergerecht gedeckt werden.

Die Ausweitung des befristeten Zeitraums von 2023-2026 sowie die Erhöhung des maximalen Anteils des Bundes in diesem Zeitraum von 50% auf 70% müssen deshalb zwingend auf Massnahmen ausgerichtet werden, welche einen ökologisch nachhaltigen und klimafreundlichen Tourismus ermöglichen. Massentourismus, sowie touristische Angebote mit hohem CO₂ Ausstoss oder mit einer Über-Strapazierung des Raumes und der natürlichen Ressourcen sowie mit starken Störungen natürlicher Lebensräume und der Arten müssen von der Förderung ausgeschlossen werden.

Aufgrund dieser Erwägungen beantragen wir folgende Änderungen oder Präzisierungen der Vorlage:

- Auf Seite 7 der Vernehmlassungsbotschaft wird ausgeführt, dass mit der Gesetzesanpassung keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten seien. Die Verwendung des Wortes «unmittelbar», lässt jedoch darauf schliessen, dass sehr wohl mittelbare Auswirkungen auf die Umwelt existieren, insbesondere auch auf Klima und Biodiversität. Wir beantragen deshalb, dass die negativen Auswirkungen auf Klima, Umwelt oder Biodiversität – auch langfristige – minimiert und weiterhin bestehende Umwelt-, Klima- oder Biodiversitätskosten transparent ausgewiesen sowie verursachergerecht gedeckt werden.
- Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetzes hält fest, dass die unterstützten Vorhaben (Zitat): «zu einer nachhaltigen Entwicklung des Tourismus beitragen» müssen. Der Begriff «nachhaltige Entwicklung» ist nicht eindeutig definiert und zu vielschichtig. Er wird oftmals unterschiedlich – wenn nicht missbräuchlich – interpretiert. Wir beantragen eine Konkretisierung und Präzisierung des Begriffs «nachhaltige Entwicklung im Tourismus» mittels Ausführungsbestimmungen. Diese Konkretisierung soll entweder erreicht werden durch einen Zielkatalog oder durch den Verweis auf die Ziele der Strategie nachhaltige Entwicklung des Bundesrates und weitere raumplanerisch festgelegte Entwicklungsziele: Wir möchten dabei insbesondere auf das Landschaftskonzept Schweiz verweisen! In allen Fällen muss die Erfüllung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung mittels eines Monitorings und Kontroll-Mechanismus' sichergestellt werden.
- Eventualiter beantragen wir im Gesetzestext zumindest von **«landschafts-ökologisch nachhaltiger Entwicklung»** zu sprechen: Aufgrund der hohen politischen Priorität des Umwelt-, Klima-, und Biodiversitätsschutzes, muss hinsichtlich der ausgeweiteten Innotour-Förderung nicht nur ein Schwerpunkt auf die nachhaltige Entwicklung gelegt werden (S. 7 der Vernehmlassungsbotschaft), sondern diese landschafts-ökologisch nachhaltige Entwicklung muss eine unabdingbare Voraussetzung für die Förderung mittels Finanzhilfen bilden.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme sowie die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung!

Für den Vorstand des svu|asep:



Matthias Gfeller, Delegierter
für Vernehmlassungen und Rechtsfragen

Dr. sc. techn. ETH,
matthias.gfeller@bluewin.ch
Tel.: 052 / 202 86 70



Stefano Wagner,
Präsident svu|asep

Ing. Agr. Dipl. ETH/SIA
Raumplaner NDS-ETHZ